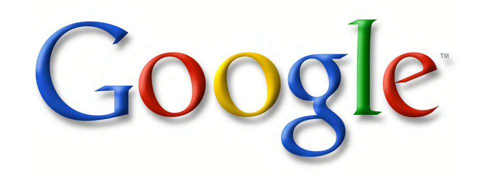
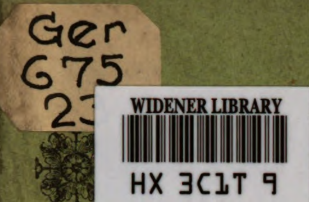






Hermann II.,

Erzbischof von Köln.

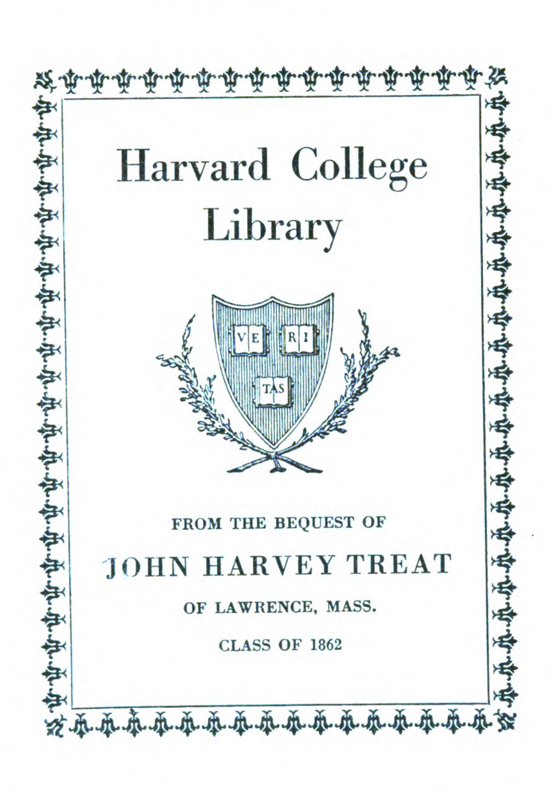
Von

Dr. J. H. Hennes.

Mainz,
Verlag von Kirchheim und Schott.

1851.




Harvard College
Library
VE RI
TAS
FROM THE BEQUEST OF
JOHN HARVEY TREAT
OF LAWRENCE, MASS.
CLASS OF 1862




Digitized by Google

1842

Hermann II.,

Erzbischof von Köln.



Hermann II.,

Erzbischof von Köln.

Von

Dr. J. H. Hennes.

Mainz,
Verlag von Kirchheim und Schott.
1851.

Mainz,
Druck von F. Kupferberg.

Vorrede.

In einer Anzeige der Schrift „Leo IX. und seine Zeit, von Hunkler" im zweiten Dezemberheft des „Katholik" vom vorigen Jahre hatte ich, mit Beziehung auf die im November v. J. im Dom zu Köln stattgehabte Ueberreichung des Kardinalbiretts an den Herrn Erzbischof von Geissel und die damals in Kölnischen Blättern erörterte Streitfrage, ob nicht schon früher ein Erzbischof von Köln Kardinal gewesen, Folgendes geäußert:

„Der Aufenthalt des Pabstes [Leo IX.] in Köln hat zu einer jüngst (Nov. und Dec. 1850) geführten Controverse Anlaß gegeben. Es wird nämlich behauptet, Pabst Leo IX. habe den damaligen Erzbischof Hermann zur Würde eines Kardinals erhoben. Im Feuilleton der Kölnischen Zeitung ist zuerst die Entdeckung mitgetheilt worden, daß einer in Lacomblet's Urkundenbuch für die Geschichte des Nieder-Rheins mitgetheilten Urkunde zufolge schon Erzbischof Hermann II. Kardinal geworden sei; worauf denn in der Kölnischen Zeitung Replik, Duplik u. s. w. erfolgte. Das Richtige hatte schon Se. Eminenz der Herr Kardinal-Erzbischof von Geissel ausgesprochen in seiner am 12. November bei der Feier der Ueberreichung des Kardinal-Biretts im Dom gehaltenen Rede, worin es heißt, daß er unter den Kölnischen Erzbischöfen der erste Kardinal sei (s. Zugabe zur Deutschen Volkshalle vom 17. November 1850). Was jene Urkunde betrifft, so steht zwar in der von Herrn Lacomblet derselben gegebenen Ueberschrift, daß der Pabst den Erzbischof Hermann zum Kardinal

erhoben habe, keineswegs aber in der Urkunde selbst; wie jeder sehen kann, der Augen hat. Dagegen verlieh allerdings der Pabst damals den Erzbischöfen von Köln die Würde als Erzkanzler des heiligen Stuhls."

Und in einer Anmerkung hatte ich noch hinzugefügt, daß nach Herrn Dr. Böhmer's Urtheil die betreffende Urkunde ohne allen Zweifel unächt sei, und daß damit allerdings das urkundliche Zeugniß über die Ernennung des Erzbischofs Hermann zum Erzkanzler der Römischen Kirche wegfalle.

Ein Korrespondent der in Köln erscheinenden „Deutschen Volkshalle" hatte in Nr. 330 dieser Zeitung (vom 28. Dec. 1850) meine Aeußerung angeführt und mit der harmlosen Bemerkung begleitet: „Möge man in Köln die Frage über diese Erzkanzlerwürde näher erörtern; und sich's überlegen, ob man Böhmer's Meinung annehmen oder bestreiten will."

Gegen jene Stelle im „Katholik" und gegen die Bemerkung dieses Korrespondenten ist nun der bekannte, streitlustige Herr Binterim mit einem Schriftchen aufgetreten, das diesen Titel führt:

« Hermann der zweite, Erzbischof von Cöln. Aus authentischen Urkunden dargestellt als Erzkanzler des h. apostolischen Stuhles und als Cardinalpriester an der St. Johanneskirche vor dem lateinischen Thore. Von A. J. Binterim, Doctor der Theologie, Mitglied der Römischen Academie und der Universität Prag, Ritter vom goldenen Sporn, Pfarrer in Bilk und der Vorstadt Düsseldorf. Düsseldorf, 1851. Druck und Verlag von Engels und Lensch. »

Der Stand der Sache ist einfach dieser. In obigen Worten habe ich 1) — und hauptsächlich — verneint, daß Erzbischof Hermann Kardinal gewesen; 2) behauptet, daß er zum Erzkanzler des Römischen Stuhls ernannt worden; endlich 3) erwähnt, daß Dr. Böhmer eine gewisse Urkunde für unächt hält.

Ich will zuerst bei Nr. 3. stehen bleiben und wörtlich mit-

theilen, was Herr Binterim hierüber sagt; da es gleich für dessen Ausdrucksweise und Denkungsart bezeichnend ist.

Er beginnt mit Feinheiten gegen den Correspondent der Deutschen Volkshalle, der bei der Streitfrage gar nicht betheiligt ist und nur referirt hat, dem er jedoch hier und weiter unten einen schmeichelhaften Beinamen über den andern gibt; und fährt dann so fort:

« Vorerst erlaube ich mir die Frage: wo, in welchem Werke Dr. Böhmer erklärt hat, die fragliche Urkunde sei ohne allen Zweifel unächt? Ich besitze die Werke des Dr. Böhmer, habe aber in keinem so etwas gefunden oder angetroffen. Warum führt man nicht das Werk und die Seite, wo solche Meinung ausgesprochen ist, an? oder soll diese Aeusserung ein vivae vocis oraculum sein? Dann möchte ich hier mit einem alten Schriftsteller ausrufen: Credat Judaeus Appella, non ego. Dr. Böhmer ist in der literarischen Welt als ein besserer Geschichtsforscher bekannt, als dass er eine päpstliche Urkunde, die von den grössten diplomatischen Kritikern, wie da sind: Mabillon, Bessel, Le Mire oder Miraeus u. s. w. ohne allen Zweifel für ächt hingenommen wurde, als unächt erklären sollte. Man will diese in einer Zeitung öffentlich bekannt gemachte Aeusserung zwar nicht als absichtliche Täuschung des Publikums ausdeuten, aber ich wage es doch, sie als eine völlige *Unwahrheit* zu verwerfen, bis Herr Dr. Böhmer sich als wahrer Urheber dieser Meinung darstellen wird. »

Also in dürren Worten die Anschuldigung der Lüge und litterärischen Charlatanerie!

Mir persönlich gilt zwar die Artigkeit nicht. Ich hatte mich nicht genannt; Herr Binterim kennt mich nicht; an mich konnte er nicht denken. Ohne Zweifel glaubte er wieder, wie er es so gern thut, einem seiner geistlichen Mitbrüder einen Liebesdienst zu erweisen; und er wird überrascht sein, zu hören, daß er auf falscher Fährte war, daß seine freundliche Begrüßung auf einen Laien traf.

Aber ich mußte heraustreten und den Handschuh aufnehmen. Schon um der sehr ehrenwerthen Geistlichen willen, die als Herausgeber der Zeitschrift genannt sind, worin meine Aeußerung enthalten war, mußte ich dies als eine Pflicht ansehen. Angenehm ist es nicht, solchen Waffen gegenüber in einen Streit sich einzulassen!

Um diesen Punkt zu erledigen, bin ich ermächtigt, aus einem Briefe des Herrn Dr. Böhmer, vom 20. April 1851, Folgendes zu veröffentlichen:

„Herr Binterim hat in seiner mir kürzlich zu Handen gekommenen Schrift über Erzbischof Hermann von Köln es in Zweifel gezogen, ob ich, wie in der Deutschen Volkshalle erwähnt worden ist, wirklich die in Lacomblets Urkundenbuch des Nieder-Rheins Bd. 1. S. 119 und nun auch in der genannten Schrift S. 42 abgedruckte Bulle des heiligen Pabstes Leo IX. für unächt halte. So fremd ich auch sonst den bei dieser Gelegenheit geführten Streitigkeiten bin, so finde ich mich doch aufgefordert, mich über den Gegenstand auszusprechen.

„Auf die mir vor einigen Monaten vorgelegte Frage: was ich von der obenerwähnten Bulle denke, habe ich allerdings zur Antwort gegeben, daß ich sie unbedenklich für unächt halte, und habe freigestellt, von dieser Aeußerung öffentlichen Gebrauch zu machen. Mein Urtheil gründete sich auf das mancherlei Ungewöhnliche und Verdächtige, welches mir beim Durchlesen aufgefallen war, in Verbindung mit Lacomblets Aeußerung, daß kein Original vorhanden, und daß keins der erhaltenen Kölnischen Cartularien (auch, wie ich nun weiß, das in Darmstadt befindliche nicht) eine Abschrift enthalte. Durch die Auctorität des ersten Veröffentlichers möchte, wenn dieser Miräus ist, der Beweis der Aechtheit um so weniger geleistet werden können, weil auch dieser seinen Abdruck aus keinem Original oder alten Cartular entnommen hat, sondern ihn dem Anschein nach aus einem neueren handschriftlich gebliebenen Geschichtswerk (ex historia Coloniensi) gibt.

„Ich habe nun die Acten wiederholt eingesehen, und bin für meine Person zu folgenden Resultaten gekommen.

„Die fragliche Bulle ist ohne Zweifel unächt. Sie ist, muthmaßlich erst ziemlich spät, aus der ächten Bulle Eugen's III. d. d. Segni 8. Jan. 1152 (nicht 1151) mit Benutzung der Stelle des Wibert fabricirt, und sollte vielleicht dazu dienen, die Vortrittsansprüche der Erzbischöfe von Mainz zu bekämpfen.

„Zum Maßstab der Unächtheit nehme ich in Bezug auf den damaligen Canzleistyl die ächte Bulle Leo's IX. für Mainz bei Guden. cod. dipl. 1, 17. und in Bezug auf den Inhalt die Bulle Eugen's III. Ich finde, daß die unächte Bulle vom Styl der gleichzeitigen ächten abweicht, daß sie im Wesentlichen auf Amplifikation der späteren ächten Bulle beruht, daß der Styl derselben theilweise verworren und geziert ist, und daß eine Mehrzahl von Stellen den Stempel des Ungewöhnlichen, resp. des Unächten an sich tragen. Da es nicht ohne Schwierigkeit ist, aus den zerstreuten Bullen der Päbste jener Zeit die damaligen Rechtsverhältnisse und Formen genauer kennen zu lernen, und ich dem Gegenstand im Augenblick längern Zeitaufwand nicht widmen kann, so mag ich mich im Einzelnen wohl irren, was jedoch dem Ergebniß im Ganzen keinen Abbruch thun wird. Dies vorausgeschickt, finde ich zu bemerken:

„1) Der Eingangsgruß ist auch an die Nachfolger gerichtet. Ob sich dafür gleichzeitige Beispiele finden?

„2) Ecclesia tua sit consecrata sicut mater sua. Hiernach wäre die Peterskirche in Rom die Mutterkirche der Christenheit; aber bekanntlich ist Johann im Lateran orbis et urbis ecclesiarum mater et caput.

„3) Patrum nostrorum apostolicorum virorum scheint ungewöhnlich, selbst wenn man patrum in predecessorum ändert.

„4) Des Pferdes Naccus oder vielmehr Nactus ist wie einer nur den Römern (nostri Romani!) bekannten Sache gedacht; welcher sonderbare Zusatz in der Bulle für Mainz

fehlt, und auf eine spätere Zeit deutet, welche den Gebrauch eines solchen nicht mehr kannte.

„5) Bei Wibert wird das Canzleramt ausdrücklich auch den Nachfolgern (ejusque successoribus) verliehen, was nur deshalb hier weggelassen worden zu sein scheint, weil zur Zeit, als die Bulle gemacht wurde, das Verhältniß nicht mehr bestand.

„6) Die epigrammatische Gegenüberstellung des Petrus und Johannes, zumal ohne Beisatz der Verehrung, ist für Urkunden ungewöhnlich.

„7) Hujus primae sedis archiepiscopo. Was soll das heißen? Etwa ein italienischer Erzbischof aus der Nähe des apostolischen Stuhls? Aber findet man so ungeschickte Aeußerung noch sonst?

„8) Electionem filiis ecclesiae sancimus. Ob dieses filii ecclesiae in solcher Verbindung noch sonst vorkommt?

„9) Monetas — archipraesulis. Diese ungeschickte Phrase hält auch schon Lacomblet für eingeschoben. Ihre gänzliche Unrichtigkeit wird sich leicht aus der Kölnischen Geschichte nachweisen lassen.

„10) Sicut neminem coarchiepiscoporum tibi subicimus etc. War denn irgendwo ein Erzbischof dem andern unterworfen? Dieser Satz hat nur Sinn, wenn man ihn auf die Vortrittsstreitigkeiten mit Mainz bezieht; wie sie z. B. noch bei Rudolf's von Habsburg Krönung vorkommen.

„11) Statuentes apostolica censura. Ob dieser Ausdruck in päbstlichen Urkunden noch sonst vorkommt?

„12) Nullus imperator etc. scheint mir Nachahmung kaiserlicher Urkunden, und um so verdächtiger, als der geistliche Stand dem weltlichen nachgesetzt wird."

Wir sehen, Dr. Böhmer's Urtheil lautet anders als das, was Herr Binterim vorbringt. Bei letzterm heißt es (S. 16): «Vergleicht man diese Urkunde mit den frühern oder auch spätern, so wird man die genaueste Uebereinstimmung und nicht den geringsten Unterschied in der Signatur, im Style oder in der Form antreffen. Will man daher diese für

ohne allen Zweifel unächt erklären, so müsste man zugleich alle anderen Bullen oder Urkunden des Pabstes Leo IX. verwerfen. Dann fordert aber auch eine gerechte Kritik, dass man Rechenschaft für solche Unächterklärung gebe. Ein blosses Negiren ist wohlfeil zu haben. Man hat dazu bloss etwas *Aufgeblasenheit* nothwendig, doch wer Augen hat, seien es auch nur blöde Augen, lässt sich dadurch allein nicht blenden.

Was Nr. 2. oder die Erzkanzlerwürde Erzbischof Hermann's betrifft, so weiß ich nicht, was ich meiner oben angeführten Aeußerung hinzufügen soll. Meine Worte: „Dagegen verlieh allerdings der Pabst damals den Erzbischöfen von Köln die Würde als Erzkanzler des heiligen Stuhls“ — sprechen deutlich meine Meinung aus[1]. Herr Binterim selbst behauptet das Nämliche, aber fortwährend die Miene annehmend, als ob er mich darin bekämpfe; so daß man nach seiner Darlegung der Sache glauben sollte, ich hätte das Gegentheil gesagt. Wie soll man ein solches Verfahren nennen!

Wenden wir uns nun zu Nr. 1., d. h. zur Erörterung der Frage, ob Erzbischof Hermann Kardinal gewesen. Herr Binterim behauptet es; und, wie er sich gleich auf dem Titel seiner Schrift ausdrückt, „er stellt ihn als solchen dar aus authentischen Urkunden.“

Aber diese auf dem Titel vorgeführten „authentischen Urkunden,“ wodurch die Kardinalswürde Erzbischof Hermann's erwiesen werden soll, existiren nirgend; und Herr Binterim ist ordentlich zu beneiden um die süße, behaglich-träumerische Stimmung, worin er so fröhlichen Muthes, gewissermaßen in

---

1) Eine andre Frage ist es freilich — da dies von der Aechtheit der Urkunde abhängt, — ob man zugeben oder bestreiten will, daß wir das urkundliche Zeugniß für die Verleihung oder Bestätigung der Erzkanzlerwürde in Händen haben. Ferner ist — da hierin das Zeugniß des unzuverlässigen Wibert nicht entscheiden kann (vgl. unten S. 39) — zu bezweifeln, daß der Pabst damals (im Jahr 1049) dem Erzbischof Hermann jene Würde verliehen. Vgl. unten S. 40.

Pomp und Parade, diese nicht existirenden Urkunden vor seiner Phantasie vorbeidefiliren ließ und sie alsbald für die Druckerei, für den Titel seines Schriftchens, zu Protokoll nahm.

In seiner Schrift selbst reduziren sich diese „authentischen Urkunden" auf eine einzige, — nämlich auf die, welche Dr. Böhmer für unächt erklärt und dadurch gleichfalls beseitigt, — und nun ergeht es ihm wieder mit dem Inhalt derselben wie vorher mit der Zahl seiner „authentischen Urkunden;" er findet darin, was ich, so oft ich sie auch betrachte, nicht finden kann. Ich mag zehnmal sagen: es steht nicht darin! In seiner vergnüglichen Stimmung — worin er Alles doppelt sieht und sogar das sieht, was Andre gar nicht sehen — schmunzelt er, und wiederholt: es steht doch darin! Zuletzt reizt ihn mein fortwährender Widerspruch; er fährt auf gegen den „Mainzer Artikelmacher," und sagt (S. 15): « Freilich sehen Manche mit scharfen Augen das nicht — weil sie es nicht verstehen — was Andere mit schwachen und kurzsichtigen Augen alsbald sehen. Und Miraeus hat doch gewiss eben so gut verstanden, was die Urkunde enthält, als unsere mund- und federfertigen Nichtswisser! »

Wir hören ihn hier zum zweiten Mal davon reden, daß er mit seinen „blöden Augen" mehr sieht als Andre mit guten Augen. — Sehr bescheiden! Ueberhaupt ist das Blümchen Bescheidenheit sein Schmuck. Daher er es auch so edlen und gelassenen Sinnes erträgt, daß Andre seiner geistlichen Mitbrüder in höhern Ehren als er selbst stehen; und obwohl er weder Professor der Theologie an der Rhein-Universität geworden, noch Domherr, noch weniger Weihbischof — er, der würdiger und fähiger ist als alle andern Geistlichen der Kölnischen Erzdiözese, — so hat er doch seit Jahren in eklatanter Weise sowohl für die theologische Fakultät zu Bonn als das erzbischöfliche Ordinariat zu Köln neidlos die hingebendste Anhänglichkeit bezeigt. Freilich, es kann einer leicht gelassen bleiben, der so glänzende Würden hat, wenn auch nur in partibus, — der Mitglied der Universität Prag ist, wenn auch nur par distance! —

Doch, ernstlich zu reden, womit beweist Herr B., daß das, was ich leugne, in der (bei Lacomblet 1, 119 mitgetheilten) Urkunde steht? Oder wodurch beweist er sonst, daß Erzbischof Hermann Kardinal gewesen?

Es ist mir nicht ganz leicht geworden, seine Argumente herauszufinden; aber wenn ich ihn recht verstehe, sind es folgende:

Erstlich stützt er sich darauf (S. 15), daß es in der von Herrn Lacomblet der Urkunde gegebenen Ueberschrift heißt: „Pabst Leo IX. ernennt ihn zum Canzler und Cardinal." Und Herr Lacomblet «hat sich durch seine gelehrten Leistungen als einen zu tüchtigen Kenner alter Urkunden rühmlich bekannt gemacht, als dass man ihm eine so unverzeihliche Entstellung so leichtsinnig zumuthen sollte. Aber die Ueberschrift rührt auch nicht einmal von Lacomblet her (Ein schönes Compliment!), sondern ist nur die Uebersetzung der lateinischen Ueberschrift des berühmten Diplomatikers Miraeus.» Also weil Herr Lacomblet rühmlich bekannt und Miräus ein noch berühmterer Mann ist und weil die Ueberschrift von letzterm herrührt und von ersterm acceptirt worden, so muß das, was sie in der Ueberschrift sagen, auch in der Urkunde stehen! Die Hauptsache ist, die Augen aufzuthun und die Urkunde selbst zu lesen [1]).

Ferner sagt er (S. 25), wenn auch in der Urkunde kein Wort von der verliehenen Kardinalswürde stehe, «so steht doch darin, wie auch bei Wibert, Pabst Leo habe dem Erzbischof Hermann und seinen Nachfolgern mit dem Erzkanzelariat die Kirche des h. Johannes vor der lateinischen Pforte verliehen, und, was wohl zu bemerken ist, sowohl Wibert wie auch die Urkunde setzen die Verleihung des Titels oder der Kirche St. Johannes mit dem Erzkanzelariat in genaue Verbindung.» Verstehe einer diese Conclusion! Wenn auch die Verleihung der Kirche von St. Johann mit der Erzkanzlerwürde in genauer

1) Herr Lacomblet — den ich in Ehren halte und dessen Verdienste ich zu schätzen weiß — hat übrigens selbst die Urkunde als interpolirt, also jedenfalls theilweise unächt erklärt.

Verbindung stehen sollte, was folgt denn daraus für die Kardinalswürde? (Was er übrigens von der engen Verbindung sagt, in die Wibert die Verleihung der Kirche mit der Kanzlerwürde setze, so verhält sich das nicht so. Wibert sagt: „Der Pabst gab ihm und seinen Nachfolgern die Kanzlerwürde und verlieh ihm die Kirche von St. Johann.") Ich glaube, Herr B. hat etwas Anderes sagen wollen, als hier steht. Er hat vielleicht sagen wollen, die Verleihung der Kirche St. Johann stehe in genauer Verbindung mit der Kardinalswürde. Ich schließe dies aus dem, was er S. 30 vorbringt. Aber gerade die hier von ihm citirte Stelle bei Baronius ad an. 1057 (S. 256 der Köln. Ausg.) liefert den Beweis des Gegentheils, nämlich daß die Kirche St. Johann vor der lateinischen Pforte damals dergleichen Beziehung nicht hatte.

Endlich (S. 27 f.) argumentirt er, die Kanzler der Römischen Kirche seien gewöhnlich Kardinäle gewesen, also um so mehr die Erzkanzler. Es ist sehr schwer, genau festzustellen — und wahrlich Herr B. wird es am wenigsten in's Licht zu setzen verstehen — wie es sich in jener Zeit mit den Kardinälen verhalten hat, und ob wir, die Sache genau genommen, in dem spezifischen Sinn, wie wir jetzt das Wort verstehen, vor dem J. 1057 überhaupt von Kardinälen reden können. Aber gewiß ist, daß die Thatsachen, die Herr B. anführt, unrichtig sind. So z. B. sagt er (S. 28), um den Beweis seiner Behauptung zu führen: « Anton Pagi bemerkt, dass nachdem Hildebrand zum Kanzler bestellt worden, er auch von Allen als Kardinal angesehen und genannt wurde.». Der berühmte Kardinal Hildebrand, später Pabst Gregor VII., ward erst unter P. Alexander II. Kanzler, während er schon unter den vorhergehenden Päbsten Kardinal war. In dem besten Italiänischen, in Rom am meisten geltenden Werk über die Kardinäle, in Cardella's Memorie Storiche, heißt es (Th. 1. S. 139) von Hildebrand: Leone X. lo creò Suddiacone *Cardinale*, Niccolò II. lo sollevò alla dignità di Arcidiacono *Cardinale*, e Alessandro II. a quella di cancelliere della S. R. C.» (Vgl. auch Ciacconius

1, 828.). — Ei, ei, Herr Dr. Binterim, Ritter vom goldnen Sporn, Mitglied der Römischen Akademie und der Universität Prag, das wissen Sie nicht! Sie kennen nicht die Geschichte des berühmtesten aller Päbste! Wenn man das in Rom wüßte, wo man Sie für einen gelehrten Mann hält! Vor mir freilich können Sie ohne Sorge sein; ich denunciire in Rom Niemanden!! —

Wir haben gesehen, daß Herr B. für seine Behauptung, Erzbischof Hermann sei Kardinal gewesen, keinerlei Art von Beweis erbracht hat. Wir könnten nun schließen; wollen jedoch noch einige Worte hinzufügen, um auch den Gegenbeweis zu liefern.

Wenn man sich unterrichten will über die Kardinäle in alten und neuen Zeiten, so sind es hauptsächlich zwei Werke, in denen man darüber Auskunft findet.

1) Vitae et res gestae Pontificum romanorum et s. r. e. Cardinalium ab initio nascentis ecclesiae usque ad Clementem IX. P. O. M., Alphonsi *Ciacconii* ordinis Praedicatorum et aliorum opera descriptae; cum uberrimis notis. Ab Augustino *Oldoino* societatis Jesu recognitae et ad quatuor tomos ingenti ubique rerum accessione productae. Tom. 1—4. Romae 1677.

Dazu gehören die Supplementbände von Guarnacci, unter dem Titel:

Vitae et res gestae Pontificum Romanorum et S. R. E. Cardinalium a Clemente X. usque ad Clementem XII. Scriptae a Mario Guarnacci; quibus perducitur ad nostra haec tempora historia eorundem ab Alphonso Ciacconio ordinis praedicatorum aliisque descripta a S. Petro ad Clementem IX. Tom. 1—2. Romae 1751.

Es soll noch einen dritten Supplementband geben.

2) Memorie Storiche de' Cardinali della santa Romana chiesa, scritte da Lorenzo *Cardella,* parrocco de' ss. Vincenzo ed Anastasio alla regola in Roma. Neun Theile. Rom 1792 —1797.

Dies sind die klassischen, in Rom selbst im höchsten Ansehen stehenden Autoren; und bei keinem von beiden wird Erzbischof Hermann unter den Kardinälen angeführt; nur als Erzkanzler des apostolischen Stuhls wird er genannt. —

Da noch etwas Raum ist, so will ich die Kanzler Pabst Leo's IX. hier anführen. Als ständige Kanzler desselben kennen wir nur Petrus, der beim Mainzer Concil vorkommt, und Friedrich, Herzog Gottfried's Bruder, Großoheim des berühmten Herzogs Gottfrid von Bouillon. Letzterer, Kanzler seit dem Frühjahr 1051, ward von Leo IX. zum Kardinal-Diakon S. Mariae in Dominica und von Viktor II. zum Kardinal-Priester titulo S. Chrysogoni ernannt; 1057 ward er Pabst unter dem Namen Stephan IX. (X.). Die Nachrichten über ihn s. bei Ciacconius 1, 810—823. Vorübergehend, während Pabst Leo's zweitem Aufenthalt in Deutschland, war Udo von Toul, primicerius der dortigen Kathedrale (d. h. der erste oder einflußreichste unter den Kapitularen, etwa das was wir Generalvikar nennen), ohne Zweifel ein sehr geschäftskundiger Mann, Päbstlicher Kanzler. Nach Ostern 1051 bestimmte der Pabst ihn zu seinem Nachfolger als Bischof von Toul, weshalb er einen Gesandten an den Kaiser schickte, daß dieser ihm das Bisthum verleihe (Wibert B. 2. Kap. 7.). Cardella 1, 127 tadelt es, daß Ciacconius 1, 806 den Udo nicht in der Reihe der Päbstlichen Kanzler anführt; wohl mit Unrecht. Es liegt in der Natur der Sache, daß zu Päbstlichen Kanzlern (d. h. dirigirenden Ministern oder Ministerpräsidenten) die erprobtesten und gediegensten Männer genommen und daß sie aus den Geistlichen gewählt wurden, die die höchsten Würden bekleideten oder auf dem Weg waren, dazu emporzusteigen.

Mainz, im Mai 1851.

Erstes Kapitel.

Erzbischof Hermann's Eltern.

Erzbischof Hermann war durch seine Mutter Mathilde, Kaiser Otto's II. Tochter, demselben Geschlecht entstammt, dem einer seiner Vorfahren, Erzbischof Bruno, angehört hatte.

Otto II. hatte einen Sohn, Otto III., und drei Töchter, Sophie, Adelheid und Mathilde. Sophie ward Abtissin zu Gandersheim, Adelheid Abtissin zu Quedlinburg und Mathilde ward Pfalzgraf Ezo's eheliches Gemahl.

Erenfrid, — oder wie er häufiger, mit verkürzter Namensform, genannt wird, Ezo, — war der ältere Sohn Pfalzgraf Hermann's des Kleinen, von dem die Pfalzgrafenwürde auf ihn überging. Sein Bruder Hezilo (Hezelin) wird auch Pfalzgraf genannt; aber, wie dieser selbst in einer Urkunde vom Jahr 1033 sagt, „nicht mit Recht" ward auch ihm dieser Name beigelegt. — Pfalzgraf Hermann der Kleine ist der erste Rheinische Pfalzgraf oder Pfalzgraf der Lothringer, von dem wir wissen. Unter Kaiser Otto I. ward diese Pfalzgrafenwürde erblich.

Auf folgende Weise, wie erzählt wird, erwarb Pfalzgraf Ezo die Hand der Kaiserstochter.

Bei Kaiser Otto's II. Tod (983) war sein Sohn und Nachfolger Otto III. erst drei Jahre alt, und oberste Reichsregentin war dessen Mutter Theophania. Ihr zur Seite standen ihre Schwiegermutter Kaiserin Adelheid, ihre Schwägerin, die Abtissin Mathilde von Quedlinburg, und mehrere Bischöfe, vorzüglich Erzbischof Willigis von Mainz; und am Rhein verweilend, zog sie besonders auch Pfalzgraf Ezo zu Rath.

Indem Ezo auf solche Weise häufig in der Nähe der Kaiserin war, lernte ihn Mathilde, ihre Tochter, kennen; und mit lebhafter und entschiedener Neigung schloß das junge Mädchen sich ihm an. Es scheint nicht, daß die Kaiserin hindernd in den Weg trat, als diese Neigung sich entfaltete. Anders dachte freilich ihre Tante, Mathilde, die Abtissin von Quedlinburg, jene hochbegabte Frau, der Kaiser Otto III. nach dem Tod seiner Mutter vor Allen vertraute, in deren Hand er, als er zu Ende des Jahres 997 nach Italien ging, die Zügel der Regierung legte.

Zur Zeit, wo Mathildens, der Tochter Theophania's, die Geschichte zuerst gedenkt, befand sie sich im Kloster zu Essen, dem sie zur Erziehung und Ausbildung übergeben war.

Häufig war die Kaiserin Theophania mit ihrem Sohn, Otto III., in Aachen. Der junge Kaiser liebte das Schachspiel, und zeichnete sich, in früher Jugend, durch die Aufmerksamkeit aus, womit er den feinen und verschlungenen Gängen dieses Spiels zu folgen verstand, so daß er es mit einem geschickten Gegner aufnehmen konnte. Ein solcher war Pfalzgraf Ezo. Eines Tages, — so wird erzählt, — forderte Kaiser Otto den Pfalzgrafen zum Spiel auf; und machte den Vorschlag, daß der, der dreimal nacheinander Sieger sei, vom Andern das Beste verlangen könne, was er habe.

Zum Spiel lassen sie sich nieder. Ein heißes Gebet sendet der Pfalzgraf zum Himmel; und, so hoch ihm auch das Herz schlägt, dreimal nacheinander gewinnt er den Sieg. Darauf, obwohl er nicht zu hoffen wagt, das zu erlangen, was er wünscht, was er schon lange gewünscht hat, — er verlangt vom Kaiser die Hand seiner Schwester. So ernste Wendung nahm das Spiel und des Kaisers in leichtem, heiterm Sinn gemachter Vorschlag! Aber sein Wort hatte Kaiser Otto gegeben; und hätte er es auch nicht, wie es geschehen war, in Gegenwart Andrer gegeben, — nicht ziemte es königlicher Würde, ein Versprechen nicht zu halten. Und es hatte ja auch Pfalzgraf Ezo bei seinem Großvater, bei seinem Vater, dann bei

ihm selbst immer viel gegolten! Der Kaiser legte seine Hand in die des Pfalzgrafen, zum Zeichen, daß er nicht dawider sei, wenn seine Schwester Mathilde Ezo's trautes Ehegemahl werden wolle.

Der Pfalzgraf steigt zu Roß; alle seine Dienstmannen müssen mit ihm aufsitzen. Wenig säumt er unterwegs; schnell langt er in Essen an. Der vielgeliebten Jungfrau läßt er sich ankündigen. Ihr Bruder will es; ihre Mutter willigt ein: er erklärt sie laut als seine Braut, und steckt ihr den Ring an den Finger als des Brautgelöbnisses Zeichen.

So hartnäckig auch Mathilde, ihres Vaters Schwester, sich widersetzte, — obwohl auch sonst von mancher Seite Tadel sich erhob [1]), — bald ward die Jungfrau vom Pfalzgrafen heimgeführt. —

Zwei Stunden von Köln liegt Brauweiler. Jetzt ist es ein Zwangsaufenthalt für die Arbeitsscheuen und Zuchtlosen, die in jener Gegend weit in der Runde aufgegriffen werden. Bis zum Anfang unsres Jahrhunderts war es ein Kloster von Benediktinermönchen. Zur Zeit Pfalzgraf Ezo's stand da ein hoch ragendes Schloß, von dem man über die herrlichen Fluren nach dem stattlichen Köln hinschaute. Ezo's Vater, Pfalzgraf Hermann, hatte es erbaut; nachdem er vorher dieses Schlosses und der andern von ihm gemachten Ansiedlungen wegen einen Theil des schönen Waldes, damals und

1) *Amita vero ejus pertinaciter obsistit.* ***Monach. Brunwilar.***, narratio de Erenfrido seu Ezone et Mathilde, bei Leibnitz script. rer. Brunsvic. 1, 315. Acta SS. maji 5, 51. *Caesaris soror, Mathild nomine, Hermanni comitis Palatini filio Ezoni nupsit, et hoc multis displicuit.* ***Ditmar.*** — Da Mathildens Mutter Theophania im Jahr 772 geheirathet hat und vor dem Jahr 790, dem Todesjahr Theophania's, Mathildens Vermählung, zu der ihre Mutter die Einwilligung gab, stattgehabt haben muß, so wird diese Vermählung etwa in das Jahr 988 oder 989 zu setzen sein, wo dann Mathilde erst fünfzehn oder sechszehn Jahre alt. Ezo, der im Jahre 1034 achtzig Jahre alt war, wäre demnach bei seiner Verheirathung fünf oder sechs und dreißig Jahre alt gewesen.

heute noch die Fill genannt, niederhauen lassen, von dem ein Rest, die herrlichen Brauweiler und Königsdorfer Buchen mit der schönen Wölbung ihrer Kronen, wie ich glaube, auch jetzt noch stehen geblieben. —

Auf dieser Burg zu Brauweiler ward Ezo's und Mathildens Hochzeit gefeiert. Als sie dort angelangt waren, noch vor dem Hochzeitsfeste, trat der Pfalzgraf zu Mathilden, seiner vieltheuern Braut, hielt in seiner Hand ein ganz junges Bäumchen, das er mit allen Würzlein ausgegraben und zum Schutz derselben mit Rasen umwickelt hatte, und übergab ihr dies Bäumchen; zugleich sinnbildlich, nach dem Brauch jener Zeit, und mit Worten es aussprechend, daß er ihr diese seine Burg und seine Güter und Waldungen zu Brauweiler zu eigen übergebe, als Brautgeschenk oder Morgengabe. Mathilde aber trat sofort in die bei der Burg befindliche Kapelle des heiligen Medard, betend, all ihre Habe dem Herrn widmend. Das Bäumchen, das Sinnbild der Uebergabe, wuchs auf und grünte, schön und lange.

Prächtig war das Hochzeitsfest. Herrlich erglänzten die Gewänder und Waffen der Gäste. Die Armen wurden mit Speise und Trank gelabt; Kleider wurden an sie vertheilt. Alles war in großen Freuden.

Glücklich war Ezo's und Mathildens Ehe, die mit zehn Kindern, drei Söhnen und sieben Töchtern, gesegnet war. All des Guten gedenkend, das ihnen in ihrem beglückten Leben zu Theil geworden war, beschlossen sie, jene Morgengabe Mathildens [1]), die der Pfalzgraf vor der Hochzeitsfeier ihr übergeben, das Gut und das Schloß zu Brauweiler, durch förmliche Abtretung

1) *Quia Erenfridus comes Palatinus nostram adiverit humilitatem, obsecrans, ut monasterio suo, quod in vico Brunwilarensi, id est in dote piae memoriae Mathildis conjugis suae, crebra ejus suggestione aedificari inchoaverat et ea immatura morte praeventa atque ibidem sepulta pro anima illius et sua voluntarius jam consummaverat* u. s. w., heißt es in einer Urkunde Erzbischof Piligrim's vom Jahr 1028 in den Acta acad. Pal. 1, 135.

Gott zu weihen, dort ein Kloster zu gründen. Anfangs hatte Ezo den Gedanken gehabt, entweder zu Kaiserswerth oder zu Duisburg — Güter, die später sein Sohn Otto erhielt — das Kloster zu stiften; aber auf den Wunsch Mathildens und durch einen Traum derselben bestimmt, den sie ausruhend unter einem Maulbeerbaum des Burghofes gehabt, entschied er sich für Brauweiler.

Ehe sie den Klosterbau begannen, beschlossen die beiden Ehegatten, die Pilgerreise nach Rom zu machen. Freudig und gütig nahm der Pabst sie auf, hörte ihre Beichte, ertheilte ihnen die Lossprechung, schenkte ihnen kostbare Heiligen-Reliquien und ein goldnes, von ihm geweihtes Kreuzchen und ermächtigte sie zu der Klosterstiftung. Wie fröhlich wurden sie, als sie in die Heimath zurückkehrten, von den Ihrigen empfangen!

Benediktinermönche für die neue Stiftung zu Brauweiler erbaten sie von dem heiligen Abt Poppo zu Stablo. Im Jahr 1024, am 14. April, einem Dinstag, langten sieben Brüder dort an. Nicht an derselben Stelle, wo die Medardus-Kapelle stand, sondern in einiger Entfernung, an einer etwas höher gelegenen Stelle ward der neue Klosterbau angefangen.

Gegen Ende des Jahrs 1025 war Pfalzgraf Ezo in Aachen. Die Fürsten und Edeln Lotharingiens waren in Reichsangelegenheiten dort versammelt. Plötzlich eilte er weg: unerwartet war die Nachricht von Mathildens Tod gekommen. Dieselbe Stadt hatte er einst hochbeglückt eiligst verlassen, um sich die Braut zu holen; jetzt ritt er mit schwerem Herzen zu ihrer Leiche.

Während der Abwesenheit ihres Mannes hatte Mathilde ihren Schwager, den Grafen Hezilo, besucht, auf seiner Burg zu Esch, bei Nieder-Embt, eine Stunde von Bergheim. Dort hatte sie sich noch fröhlich mit zur Tafel gesetzt. Aber darauf fühlte sie sich unwohl; Anfangs war es nur ein leichtes Fieber; aber am siebenten Tage ging sie schon heim zur ewigen Ruhe, am 4. November 1025. So hatte sie die Klosterstiftung nicht lange überlebt!

Als Ezo mit seinen Freunden ankam, lag sie auf der Bahre. Ihre Klage konnte sie nicht wieder zum Leben erwecken! Die Bahre erhoben sie auf ihre Schultern, trugen sie nach Brauweiler. Ein langer Zug begleitete die Leiche, Psalmen singend, Fackeln und Kerzen tragend. Auch der fromme Bischof Piligrim kam nach Brauweiler; und mit ihm so viele Andre aus Köln! Drei Tage und drei Nächte wurden Gebete gesprochen, Messen gelesen, Psalmen gesungen. Noch viel länger als die Leichenfeier dauerte die Klage um sie, die immer eine Mutter der Armen gewesen. Am vierten Tage weihte Erzbischof Piligrim in dem Zelt, das über der Leiche ausgespannt war, einen Altar, zu Ehren der Muttergottes; vor diesem Altar ward sie begraben. — Am Tage nach ihrem Tode war auch in dem obengenannten Dorf Esch, ebenfalls am Fieber, ein Ritter Namens Harnik, gestorben. Dieser war der erste, der bei dem neuen Kloster seine Ruhestätte fand; er war den Tag vorher vor der Pforte der im Bau begriffenen Klosterkirche begraben worden. —

Pfalzgraf Ezo starb neun Jahre später, achtzigjährig, auf seiner Burg zu Saalfeld in Thüringen, nachdem er dort längere Zeit verweilt, im Jahr 1034 [1]. Man brachte ihn nach

---

1) Chron. monach. Brunv. bei Würdtwein nova subsidia 5, 265 und bei Pertz monum. 2, 216. Die oben erwähnte Muttergotteskapelle ist jetzt zerstört. — Der Interpolator der Brauweiler Handschrift, die die narratio de Erenfrido et Mathilde, die Hauptquelle unsrer Erzählung, enthielt, berichtet in einer von Papebroch (in notis ad Acta 5, 52.) für unächt gehaltenen Stelle von Ezo Folgendes: Otto III. habe sterbend die Reichsinsignien dem Erzbischof Heribert von Köln übergeben, um sie seinem Schwager als Reichsstatthalter zu bringen; Herzog Heinrich von Baiern aber habe sich derselben bemächtigt; ein Jahr lang sei der Thron in Deutschland unbesetzt geblieben; die Lothringer hätten mit Ezo gegen Heinrich zu den Waffen gegriffen und letzterm zehn Jahre lang den Gehorsam verweigert. Indeß sei die Sache in Mainz verhandelt und gegen Ezo entschieden worden; letzterer habe sich bei Obernheim gelagert und hier Dietrich, Herzog von der Mosel, geschlagen; darauf sei es zum Frieden gekommen und an Ezo sei Kaiserswerth,

Brauweiler, der theuern Stätte, wo wiederum Erzbischof Pilgrim zugegen war, als er, neben Mathildens Leiche, in der Muttergotteskapelle in die Gruft gesenkt ward.

Duisburg und Saalfeld abgetreten worden. Schon in den Acta acad. Pal. 1, 111. wird bemerkt, der Interpolator scheine Wahres und Falsches zu vermischen. Daß Herzog Heinrich dem Erzbischof Heribert die Reichsinsignien gewaltsam entrissen, ist nicht zu bezweifeln. Auch war Heribert nicht bei Heinrich's Wahl, der (hauptsächlich von Erzbischof Willigis begünstigt) in Mainz, nicht in Aachen gekrönt wurde.

Zweites Kapitel.

Erzbischof Hermann's Geschwister.

Pfalzgraf Ezo hatte zehn Kinder, — drei Söhne: Ludolph, Hermann und Otto, — und sieben Töchter: Adelheid, Theophanie, Heilwig, Mathilde, Ida, Sophie und Richeza.

Ludolph, der älteste von den Söhnen, heirathete Otto's, Grafen von Zütphen, Tochter Mathilde, und hatte von ihr zwei Söhne, Heinrich und Konrad (Kuno). Es wird an ihm gerühmt, daß er von vorzüglicher kriegerischer Tüchtigkeit gewesen. Er starb zu Brauweiler, wo er auch begraben ward, im Jahr 1031, drei Jahre vor seinem Vater. Von seinen Söhnen folgte ihm Heinrich als Graf von Zütphen, und Konrad ward durch Kaiser Heinrich III., am 2. Februar 1049, Herzog von Baiern. Im Jahr 1053 ward diesem vom Kaiser, der mit ihm unzufrieden war, das Herzogthum wieder genommen; und des Kaisers Sohn Konrad, noch ein Kind, kam an seine Stelle. Die Gebeine desselben wurden später durch Erzbischof Anno nach Köln gebracht und in der Kirche St. Marien zu den Greden begraben. Pfalzgraf Ezo hatte zuerst seinem Sohn Ludolph und nach dessen Tod seinem Enkel Konrad die Vogtei des Klosters zu Brauweiler übertragen [1].

Hermann ward Erzbischof von Köln, der zweite seines Namens.

Otto folgte seinem Vater als Pfalzgraf (1034). Lang von Gestalt, von freundlichem, liebreichem Wesen, und schon durch seine äußere Erscheinung einnehmend, wird er als des

---

1) Acta SS. maji 5, 51. 56. Herm. Contr. bei Pertz monum. 7, 128. 129. 131. 133.

Vaters würdiger Erbe geschildert. Kaiser Heinrich III. machte ihn in der Osterwoche 1045, zu Goslar, zum Herzog von Schwaben. Die Pfalzgrafschaft kam nun an seinen Vetter Heinrich, Sohn Hezelo's. Dem Kaiser mußte er für die Verleihung des Herzogthums Kaiserswerth und Duisburg abtreten[1]). Große Tüchtigkeit bewies Otto in Verwaltung seines Herzogthums. Allzu früh, schon im dritten Jahr seiner herzoglichen Würde, raffte ihn der Tod hinweg, am 7. September 1047. Er starb auf dem pfalzgräflichen, vier Stunden von Bonn gelegenen Schloß Tomberg, und ward zu Brauweiler an der Seite seiner Eltern und seines Bruders Ludolph begraben. — Heinrich, der auf Otto als Pfalzgraf folgte, war ganz das Gegentheil von ihm. Nach einem wilden Leben ließ er sich im Jahr 1057 in dem unweit Metz gelegenen Kloster Görz als Mönch einkleiden, verließ wenige Tage darauf das Kloster, ging wieder auf seine Güter und zu seiner Frau. Letztere, Mathilde, Tochter Herzog Gozelo's von Lothringen, tödtete er im Jahr 1061 mit eigner Hand, ward nach dem Kloster zu Echternach gebracht, wo er nach langem und qualvollem Leben starb.

Wie die Töchter dem Alter nach auf einander folgen, ist nicht ganz gewiß. Ein gutes Andenken hinterließen sie alle.

Adelheid ward Abtissin zu Nivelles. Ihrem lebhaft

---

1) Monach. Brunv. bei Leibnitz 1, 321.: *Imperator autem majoris volens dignitatis gloria virum extollere, accepta ab eo insula s. Suitberti atque Duysburg, munificentiae gratia Suevorum ei committit ducatum (Henrico, ejus patrui filio, ad Palatii officium substituto), qui traditum, omnium fere mortalium favorabili erga eum habita dilectione, gloriose gubernans, tertio (proh dolor!) ejusdem ducatus anno VII. idus septembr. immatura morte in Conabs (*soll heißen *Tonaburg) castro diem clausit extremum.* Vergl. Stälin, Würtemb. Gesch. 1, 489. — In den Acta acad. Pal. 1, 111. wird die Vermuthung ausgesprochen, daß vielleicht Kaiser Otto's III. Schwester Mathilde die Städte Kaiserswerth und Duisburg als Mitgift erhalten habe; mit Beziehung auf die Meldung Ditmar's bei Leibnitz 1, 360., daß Otto seiner Schwester bei ihrer Verheirathung sehr viel geschenkt habe.

ausgesprochenen Wunsch gemäß ward ihre Leiche nach Brauweiler gebracht, wo ihre Eltern ruhten. Noch bis in die letzten Zeiten des Klosters brannte über ihrem Grabe eine Lampe in Kreuzesform.

Theophanie war Anfangs Priorin zu Recklinghausen, hernach Abtissin zu Essen. Es wird von ihr gerühmt, daß sie von männlicher Charakterstärke gewesen. Das Kloster zu Essen nebst sämmtlichen dazu gehörigen Gebäuden, die durch Alter verfallen waren, ließ sie bis auf den Grund niederreißen und in größerm Umfange neu aufführen. Deshalb, und mehr noch wegen ihres heiligen Lebens war dort ihr Andenken gesegnet. Am 5. März ward ihr Gedächtniß gefeiert. Noch im Jahr 1051 wird sie als Abtissin von Essen genannt [1]. In der Kirche der Abtei, vor dem St. Jakobs-Altar, ward sie begraben.

Heilwig war Abtissin zu St. Quintin in Neuß. Starb 1076.

Mathilde ward Abtissin im Stift Dietkirchen (zu Bonn) und zu Vilich [2].

Ida war Abtissin zu St. Marien im Kapitol zu Köln. Ihre Tumba ist im nördlichen Theil der Kirche. Ihr Gedächtniß ward hier am 26. November gefeiert.

Sophie war Abtissin zu St. Marien in Mainz. Starb 1037. (Mit der gleichnamigen Schwester ihrer Mutter verwechselt, wird Sophie irrig auch als Abtissin von Gandersheim angeführt.)

Richeza (Richza, Richenza) ward mit dem König von Polen Miecеslaus vermählt und hatte aus dieser Ehe einen Sohn, Namens Casimir. Sie trennte sich vom König, über den eine Buhlerin Gewalt erlangt hatte. Nach Deutschland

1) Acta SS. maji 5, 51. Gelen. de magn. Col. 678. Lacomblet Urkb. 1, 114.

2) Vielleicht war sie in früher Kindheit zur Würde einer Abtissin von Essen erhoben. Wenigstens kommt eine Mathilde, Nichte Kaiser Otto's III., als Abtissin von Essen vor, in den Jahren 993 und 1002. Lacomblet Urkb. 1, 75. 83.

zurückgekehrt, fand sie ehrenvolle Aufnahme bei König Konrad II., dessen Schutz sie ihren Sohn empfahl. Letzterer ward nach Paris gesandt; Richeza selbst begab sich nach Köln, wo sie im Kloster der heil. Ursula als s. g. Wachszinspflichtige lebte; sie hatte eine jährliche Vergütung von zwanzig Pfund Wachs zu geben. Casimir trat als Mönch in's Kloster von Clugny, wo er mehrere Jahre blieb. Die Polen aber wünschten ihn als König zu haben, und baten den Papst, daß er die Gelübde desselben lösen möge. Casimir kehrte 1041 nach Polen zurück, regierte gütig und gerecht, starb 1058. Richeza wohnte abwechselnd zu Köln und auf ihren Gütern zu Saalfeld oder zu Clotten. Seit dem Tod ihres Bruders Otto, untröstlich über diesen Verlust, verließ sie das Kloster zu Köln nicht mehr, und lebte dort als Nonne; nachdem sie aus der Hand Bruno's, des Bischofs von Toul, den Schleier genommen. Ihr Wunsch, im Tode neben ihrem Bruder in Brauweiler zu ruhen, ward nicht erfüllt. Im Jahr 1063 ließ Erzbischof Anno sie zu Köln in der Kirche St. Marien zu den Greden beisetzen [1]).

1) Acta SS. maji 5, 56. 57. Ihre Grabschrift s. bei Gelenius (de magn. Col. 313.), der ihr auch eine eigene Schrift (Vindiciae B. Richezae) gewidmet und der im Jahr 1633 ihr Grab untersucht hat. Ein Facsimile der Grabschrift s. in den Acta acad. Pal. 3, 70. Das Grabdenkmal sah auch Tolner und beschreibt es in der Histor. Pal. 265. Jetzt ist das Grabmal mit der Kirche, worin es stand, verschwunden. Richeza's Gebeine sind jetzt im Dom, im dritten Chor (vom heil. Dreikönigschor an gerechnet) auf der nördlichen Seite.

Drittes Kapitel.

Nachrichten über Erzbischof Hermann vor seiner Erhebung auf den erzbischöflichen Stuhl.

Einsam lebte nach dem Tod Mathildens Pfalzgraf Ezo. Einsam und innig betend sah man ihn oft, gleich den Benediktinermönchen, die er hatte kommen lassen; oder im Verkehr mit ihnen und lauschend auf ihre traute und belehrende Rede; wenn er auch in seiner äußern Erscheinung, im seidnen Fürstenmantel und goldnen Waffenschmuck, diesen Klosterbrüdern wenig ähnlich war [1]. Seine Freude war das Aufblühen der Stiftung, die sie gemacht hatten. Drei Jahre nach Mathildens Tod stand die Kirche fertig da.

Ein schönes Fest stand nun bevor, die Einweihung der Kirche. Es war am 10. Oktober 1028, wo diese Feierlichkeit stattfand. An Vorbereitungen, an Ankündigungen und Einladungen an Geistliche und Laien hatte man es nicht fehlen lassen.

Derselbe Erzbischof Piligrim von Köln, unter dessen Segen Mathilde in die Gruft gesenkt worden, übernahm die Einweihung. Auch der fromme, so hoch in Kaiser Konrad's Gunst stehende Bischof Meinwerk von Paderborn war zugegen. Von Weltlichen werden namentlich erwähnt Herzog Gottfrid von Lothringen, genannt der Rauhhaarige, Gebhard der Alte, Graf

---

1) *Abbatis et fratrum religiosam conversationem atque ferventissimam omnimodis in divinis cultibus devotionem adeo amplectebatur et diligebat, ut sub serica veste atque aureo baltheo conversatus, moribus ipse potius quam habitu monachus esse putaretur.* Leibnitz script. rer. Brunsvic. 1, 319.

von der Mosel, dann Graf Richezo von Hengebach und dessen Sohn Gottfrid, Graf Hermann von Nörvenich, Graf Sikko u. A.

Auch Pfalzgraf Ezo's Sohn Hermann, der später Piligrims Nachfolger werden sollte, wird bei dieser Feier zum ersten Mal genannt. Er und sein Bruder Otto waren zugegen; und in Erzbischof Piligrim's Bestätigungsurkunde wird ihre Anwesenheit und ihre Genehmigung alles dessen, was ihre Eltern in Bezug auf das Kloster angeordnet, ausdrücklich erwähnt.

Die Kirche weihte Erzbischof Piligrim unter dem Patronat des heiligen Nikolaus. Ello war schon damals Vorsteher des Klosters, als dessen erster Abt er im Jahr 1130 von Piligrim geweiht wurde. Er war mit den andern Brüdern von Stablo gekommen. — Stablo war, unter dem heiligen Abt Poppo, damals so berühmt durch strenge Zucht, daß von den angesehensten Klöstern dorther Mönche begehrt wurden. So kam nach Hersfeld Rudolph, der hernach Bischof Meinwerk's Nachfolger ward auf dem Stuhl von Paderborn; so Humbert nach Echternach, Volmar nach Würzburg, Norbert sogar bis in's Schweizerland, nach St. Gallen; noch viele Andre werden namentlich angeführt. —

Der Pfalzgraf fügte den von ihm und Mathilden früher gemachten Stiftungen noch die Schenkung alles dessen hinzu, was er in dem benachbarten Dorf Lövenich besaß, nur mit Ausnahme des Zehnten von einem dort gelegenen, namentlich bezeichneten Hofgut, den er für die Kirche von Lövenich bestimmte. In der von ihm hierüber ausgestellten Urkunde werden die Grafen Christian von Odenkirchen und Hermann von Nörvenich als Zeugen genannt.

Auch der Erzbischof machte eine Schenkung. Er gab dem Kloster ein innerhalb der Mauern von Köln gelegenes Haus mit Allem, was sich damals darin befand; damit die Mönche in Kriegsstürmen dort eine Zuflucht fänden. Es war, wie es in der Urkunde heißt, dasjenige Haus, das ehemals dem Wi-

zelin von Daun gehört hatte. Oft genug bedurfte später das Kloster dieser Zufluchtstätte [1]).

Außer der hierüber erlassenen Urkunde ließ Erzbischof Pilgrim für das Kloster noch zwei andere Urkunden niederschreiben, worin die von Ezo und Mathilde gemachten Stiftungen näher angegeben und durch seine vor Zeugen ausgestellte Bestätigung noch mehr gesichert werden. Wir sehen daraus, was Alles zu dem Gut und Schloß von Brauweiler gehört hat [2]) und durch die Schenkung desselben an das Kloster gekommen ist. Der Erzbischof, — nachdem er ausgesprochen, daß er und seine Nachfolger des Klosters Schutz und Schirm übernehmen, wofür der Abt jährlich ein Goldstück, im Werth und Gewicht von drei Denaren, zu zahlen hat, im Uebrigen aber unter niemandes Herrschaft oder Gewalt steht, — fährt dann so fort: „Auf Pfalzgraf Erenfrid's Bitte, unter Zustimmung seiner Söhne Hermann und Otto, die gegenwärtig und in Allem mit dem Willen ihres Vaters einverstanden waren, haben wir Alles, was er Gott und dem heil. Nikolaus übergeben hat, auf diesem Blatt verzeichnen lassen. Nämlich das Gut zu Brauweiler mit den andern, hier benannten, zu diesem Gut gehörigen Ortschaften, nämlich: Lövenich, Friemersdorf, Königsdorf, Dansweiler, Glessen, Kirdorf, Sintern, Ichendorf, Schlenderhahn, mit Allem, was dazu gehört, und der ganzen Besitzung an Aeckern, Wiesen, Weiden, Wäldern, Mühlen, Zinsen u. s. w.

---

1) Die Abtei Brauweiler hatte später zwei Häuser in Köln. Das eine lag in der Breitstraß, das andere auf der Burgmauer. Das letztere — die geräumige Behausung, die noch jetzt unter dem Namen Brauweiler Hof bekannt ist — ist ohne Zweifel dasjenige, das Erzbischof Piligrim geschenkt hat. Vgl. Tolner hist. Palat. 240. Dort war eine den heil. Nikolaus, Medardus und Benediktus geweihte Kapelle.

2) Die vita s. Popponis cap. 9. (Acta SS. januarii 2. 645.) nennt es eine Grafschaft: *Apud Brunwilarium, quod ab Elone* (lies: *Ezone*) *palatii administrante comitatum suscepit, Evonem* (lies: *Ellonem*), *omnibus ejusdem loci habitaculis a fundamento exstructis, praefecit.*

Außerdem vier Wälder, deren Namen sind: Widehowe, Hanepuze, Asp und Bram; nebst der gesammten Berechtigung, die man gewöhnlich Wildbann nennt." Noch vieles Andre wird angeführt, was dem Kloster abgetreten worden; namentlich folgen nähere Bestimmungen über die Holzungen des großen, schon oben genannten Waldes, die Fill genannt, der halb dem Pfalzgrafen und halb seinem Bruder Hezelin gehörte, und wovon Ezo's Hälfte dem Kloster Brauweiler, Hezelin's Hälfte dem Kloster Cornelimünster übergeben wurde [1]).

Auch die Nachkommen des Pfalzgrafen haben das Kloster mit Stiftungen bedacht; insbesondre ist es von Richeza reich beschenkt worden. Und die Mönche hinwiederum haben ihrer Wohlthäter nicht vergessen; haben das Andenken derselben aufbewahrt und es uns überliefert [2]).

Fünf Jahre nach dem Kirchweihfest zu Brauweiler finden wir Hermann, den Sohn des Pfalzgrafen, als Domprobst.

---

1) Martene et Durand, ampl. collect. 1, 894. Acta acad. palat. 3, 133. Aus den, zur Zeit der Einweihung ausgestellten Urkunden lernen wir die Namen derer kennen, die bei dem Fest anwesend waren.

2) Außer der Narratio de Ezone et Mathilde enthalten auch die bei Würdtwein und Pertz gedruckten Annal. Brunwil. Nachrichten über dieselben. Im Klostergebäude waren bis auf die neuesten Zeiten auch die Bildnisse der Stifter und ihrer Kinder, zugleich mit denen aller Aebte von der Stiftung an bis zur Aufhebung des Klosters. Noch Anderes, was sich dort befindet, wird sagenhaft auf die Stifter bezogen. Dahin gehört ein Maulbeerbaum im Garten des Klosters, der nach Gelenius de magn. Col. 389. von Ezo zu Ehren Bischof Ulrichs von Augsburg gepflanzt worden, nach andern Erzählungen das von Ezo vor dem Hochzeitsfest Mathilden überreichte Bäumchen ist, unter dem diese dann später den Traum gehabt habe, der Ezo bestimmte, in Brauweiler das Kloster zu gründen. In Simrock's schönem Gedicht von Ezo und Mathilde heißt es:

> Im Brauweiler Garten
> Noch grünt der Maulbeerbaum;
> Des Baumes soll man warten,
> Geheiligt ist der Raum.

Er ist zugegen, wie sein Oheim, Graf Hezilo, — „gewöhnlich Pfalzgraf genannt, obwohl nicht mit Recht," — zu Köln verweilend, am 29. September 1033 zu Gunsten des Gereonsklosters eine Urkunde ausstellen läßt, worin er demselben ein großes Gut zum Geschenk macht, mit allen Bauernhöfen, die dazu gehörten, mit den Wiesen, den Wäldern und Feldern u. s. w. Ohne Zweifel fand die Schenkung und die Ausstellung der Urkunde im Gereonskloster selbst statt, da alle Brüder desselben, namentlich Hezilo der Probst und Meginzo der Dechant, als anwesend bezeichnet werden. Auch viele Weltliche waren gegenwärtig. Unter den Zeugen werden zuerst genannt Hermann [1]) der Domprobst und Isaak der Domdechant. Durch Erzbischof Piligrim's Siegel ward die Urkunde beglaubigt.

---

1) Daß es dieser Domprobst Hermann ist, der zwei Jahre später Erzbischof wurde, ist nicht zu bezweifeln; wie auch sonst in jenen Zeiten zu Köln die Würde als Domprobst so häufig die nächste Stufe war, von der man zum erzbischöflichen Stuhl hinaufstieg. Als Hermann Erzbischof war, ward Ezelin Domprobst. Der Annal. Saxo führt ausdrücklich an, daß Hermann vor seiner Erhebung zum Erzbischof Archidiakon der Kölnischen Kirche gewesen sei. (Die vier Archidiakonen der Kölnischen Kirche waren der Domprobst, die Pröbste von Bonn, Xanten und Soest.) Die Urkunde s. bei Lakomblet 1, 105. Vielleicht finden wir Hermann schon früher als Domprobst; wenn nämlich der unter den Zeugen einer Urkunde Erzbischof Piligrim's vom 10. Januar 1028 (bei Lac. 1, 100.) vorkommende Probst Hermann der Domprobst ist, was aus der Urkunde nicht mit Sicherheit hervorgeht. Damals war Pfalzgraf Ezo mit dem Erzbischof in Essen, wo seine Schwägerin Sophie Abtissin war.

Viertes Kapitel.

Hermann wird Erzbischof; geht mit Kaiser Konrad III. nach Italien; Kaiser Heinrich's III. Gefährte in Stablo, in Essen, in Xanten.

Erzbischof Piligrim starb am 25. August 1035 zu Nymwegen, wohin ihn Kaiser Konrad III. zu sich berufen hatte.

Sein Nachfolger ward Hermann, der Sohn des Pfalzgrafen. Unter den Erzbischöfen von Köln ist er der zweite seines Namens. Wegen seiner Abstammung von den Ottonen wird er auch der Edle, der Edelgeborne genannt [1]).

Im Jahr 1035 ward er Erzbischof, und starb im Jahr 1056. Eine nähere Zeitbestimmung über seine Wahl und Weihe fehlt [2]). Der unter dem Namen des Sächsischen Annalisten bekannte Geschichtschreiber nennt ihn „einen Jüngling von trefflichstem Charakter, der zu unaussprechlicher Freude aller Frommgesinnten Piligrim's Nachfolger geworden."

Zur Zeit des Todes Erzbischof Piligrim's war Elias, Abt des Benediktinerklosters zu St. Martin in Köln, das

---

1) Cäsarius bei Böhmer Fontes 2, 274.

2) Marianus bei Pertz Mon. 7, 557: Piligrinus episcopus Coloniensis obiit 8. kal. sept.; Herimannus episcopus successit (beim Jahr 1037). Siegbert bei Pertz 8, 317: Herimannus Coloniae ordinatur episcopus (auch beim Jahr 1037). Aber bei beiden Autoren scheinen die Jahrszahlen ziemlich willkührlich an den Rand gesetzt zu sein, wie dies namentlich die bei Marianus gleich darauf folgende Stelle beweist, wo die im Beisein Kaiser Konrad's gefeierte Einweihung des Doms zu Mainz in den November des Jahres 1037 gesetzt wird, zu welcher Zeit der Kaiser in Italien war.

Erzbischof Everger im Jahr 975 den Schotten übergeben hatte, hochberühmt durch Heiligkeit des Lebens; und ward von den Zeitgenossen etwa mit Abt Odilo von Clugny, mit Abt Poppo von Stablo verglichen. Er war so angesehen, daß ihm zu seinem Kloster von Sankt Martin noch die Leitung des andern in der Stadt Köln gelegenen Benediktinerklosters, von Sankt Pantaleon nämlich, übergeben ward. Er wurde Abt im Jahr 1003 und starb im Jahr 1042.

Aber diese Schotten hatten jene Puritaner-Strenge mit nach Deutschland gebracht, die in anderer Form viele Jahrhunderte später so großes Aufsehen gemacht und so viel Unheil gestiftet hat. Unheil, jedenfalls Zwietracht ward auch damals durch diese Schotten-Puritaner gestiftet.

Was sollten die Bischöfe dazu sagen, die wohl wußten, daß die äußerste Strenge, die Abtödtung allein nicht zum Heil führen kann, vielleicht die einseitige und ausschließliche Richtung auf dies Ziel hin nothwendig Alles in Verwirrung bringen muß! Es wollte wenig sagen bei diesen Schotten in den deutschen Benediktinerklöstern, daß etwa einer heute beschloß, sich auf zehn Jahre einmauern zu lassen, es morgen auszuführen begann, und wenn die Zeit vorüber war und er etwa ein paar Wochen frische Himmelsluft geathmet und die Sonne geschaut, wieder von neuem sich einschließen ließ. Dann kam es mehr als einmal vor, daß so ein Eingeschlossener, wenn etwa im Kloster Feuer ausbrach und es auch seiner Grabeseinsamkeit näher kam, und Andre ihm Luft machten und seine Kerkerwand durchbrachen, um nichts in der Welt seine Klause verließ, sich nicht von der Stelle rührte, weil er einmal gelobt hatte, so und so lange da zu bleiben. Durch den Feuertod wollten sie eingehen zur Seligkeit der Martyrer, ihre Krone sich erringen. — Der Abt Elias von Sankt Martin und Sankt Pantaleon war so strenge, daß, als einer der Mönche von Sankt Pantaleon ganz in der Stille, um seine Mitbrüder damit zu überraschen, ein Missale in schönster Abschrift vollendet hatte, der Abt die Klostergemeinde versammelte, vor Aller An-

gen das Missale in's Feuer warf; weil es ohne vorher eingeholte Erlaubniß abgeschrieben worden. —

Es konnte nicht fehlen, daß die Schotten vielfach in Widerspruch geriethen, auch mit den deutschen Benediktinern so gut wie mit Andern, am meisten mit den Bischöfen, die von höherm, freierm Standpunkt die Dinge überschauten, und auch allzu oft die Erfahrung machten, daß jene Heiligkeit des Lebens der Schotten doch nur eine äußere war, daß ihr die Grundlage aller Tugend fehlte, die Demuth.

Mit Erzbischof Piligrim waren des Abts Elias Klöster in größter Spannung; ja mit bitterm Haß, wie es scheint, waren sie gegen ihn erfüllt. Die Schotten von Sankt Martin und von Sankt Pantaleon würden wohl nicht in Köln geblieben sein, wenn er länger gelebt hätte. Bei seiner letzten Abwesenheit sagte der Abt, wie mit der Zuversicht eines Propheten: „Wenn bei uns, den Fremden, Christus ist, dann möge Piligrim nie wieder nach Köln kommen [1]).“ Und wirklich kehrte er nicht wieder nach Köln zurück; nur seine Leiche kam zurück und ward zu Sankt Aposteln begraben.

Wohl mag es der Weisheit und der Milde bedurft haben, so schlimmer Spannung, solcher die Herzen vergiftender Zwietracht ein Ende zu machen! Indeß, seit Piligrim's Tod, seit der Erhebung Hermann's auf den erzbischöflichen Stuhl hören wir wenigstens nichts weiter von dieser Spannung.

Gleich im ersten Jahr seiner Regierung finden wir Erzbischof Hermann bei einem schönen Fest, in Gesellschaft heiliger Bischöfe, Meinwerk's von Paderborn, Bardo's von Mainz.

Der heilige Bischof Meinwerk fühlte, daß sein Leben sich zu Ende neige, und betrieb um so eifriger die Vollendung der von ihm vor der Stadt Paderborn, auf der Ostseite, zu Ehren der heil. Jungfrau Maria und der Apostel Petrus und An-

1) Im Lateinischen ist es ein Wortspiel: Si Christus in nobis est peregrinis, nunquam vivus Coloniam veniat Piligrimus.

dreas gebauten Kirche. Nachdem Wino, Abt von Helmwards-hausen, von Jerusalem zurückgekehrt und das Maß der Kirche des heil. Grabes mitgebracht hatte [1]), hatte er den Bau dieser Kirche begonnen. Im Vorgefühl, daß der Tag seines Todes näher und näher kam, schrieb er an die Erzbischöfe Bardo von Mainz und Hermann von Köln und bat sie, zur Feier der Einweihung nach Paderborn zu kommen [2]). Sie fanden sich ein, und waren ihm zur Seite, als er am 25. Mai 1036, am Dinstag vor Christi Himmelfahrt, die Kirche weihte. Nachdem die Benediktionen der Einweihungsfeier vorüber waren, bestieg er die Kanzel, und nach der Predigt, die er hielt, verkündigte er laut vor allem Volk die von ihm der neuen Kirche gemachten, in mehreren großen Gütern bestehenden Schenkungen.

In Betreff derer, die durch Uebergabe der Güter an die Kirche zu Leistungen an letztere verpflichtet, sich etwa in Zukunft denselben entziehen würden, unter dem Vorgeben, daß dies nicht rechtmäßig von ihnen gefordert werden könne, — ward festgesetzt, daß Dienstmannen vor der Synode den Eid auf die Reliquien leisten, hörige Leute die Feuerprobe bestehen sollten.

Es war die höchste Zeit gewesen, die Feier vorzunehmen. Tag für Tag fühlte Bischof Meinwerk die Kraft seines Körpers dahinschwinden. Am 5. Juni, dem Vorabend des Pfingstfestes, ließ er sich, um die erste Stunde des Tages, in eine der beiden, bei seinem bischöflichen Hause befindlichen Kapellen tragen, empfing das heilige Sakrament, hob Hände und Augen

1) Wer denkt hier nicht an den Nürnberger Martin Ketzel, der um die sieben Stationen zwischen seinem Haus zu Nürnberg und dem Johanneskirchhof in den rechten Distanzen aufstellen zu können, nach Jerusalem reiste, das Maß der Via dolorosa nahm; und als er, heimgekehrt, das Maß verloren hatte, zum zweiten Mal die Reise nach Jerusalem machte und nun die Stationen nach seinem Maß, genau den Entfernungen an der heiligen Stätte entsprechend, errichten konnte!

2) Vita Meinwerci, Kap. 122 bei Leibnitz script. rer. Br. 1. 563; Kap. 118 in den Acta SS. junii 1. 551.

zum Himmel und verschied in der dritten Stunde. Seine Leiche ward, wie er es im Leben angeordnet hatte, in die Kirche der heiligen Apostel Petrus und Paulus gebracht. So großer Vorrath von Lebensmitteln fand sich in seinem Hause, daß den Armen, die aus dem ganzen Lande herbeiströmten, sieben Tage hindurch Almosen gespendet werden konnten. — Der heilige Bischof Bardo von Mainz, der bei diesem Fest der Einweihung zugegen gewesen, kam fünfzehn Jahre später, wiederum gegen Pfingsten, mit Kaiser Heinrich III. nach eben dieser Stadt Paderborn; sagte in einer am Festtag beim Hochamt gehaltenen Predigt seinen Tod voraus, empfahl seine Seele dem Gebet der Gläubigen, und starb bald hernach.

Im Jahr 1037 machte Erzbischof Hermann, wie seine Vorgänger Heribert und Piligrim, die Heerfahrt nach Italien mit dem Kaiser.

Die Lombardei war in Aufruhr; die kleinen Vasallen standen gegen die großen in Waffen. Die erstern waren, wie es scheint, in Italien vom Kaiser eben so begünstigt wie in Deutschland; aber ihre Gegner wollten sie niederhalten. Da der Kaiser fern war, suchten sie sich selbst Hülfe zu schaffen. „Wenn der Kaiser nicht kommen will,“ sagten sie, „werden wir uns selbst ein Gesetz zu geben wissen.“ Als dem Kaiser dies erzählt wurde, soll er gesagt haben: „Trägt Italien nach Gesetzen Hunger, so will ich es mit Gottes Hülfe mit Gesetzen sättigen.“ Er brach auf, die Italiäner zu zügeln. Mit ihm zog sein Sohn, König Heinrich, und dessen junges Ehegemahl Kunilind, Kanut's d. Gr. Tochter; sein Stiefsohn Herzog Hermann von Schwaben, sein Vetter Herzog Konrad von Kärnthen und Istrien, und viele Bischöfe; unter den letztern Hermann, Erzbischof von Köln. Der Reichserzkanzler, Erzbischof Bardo von Mainz, blieb in Deutschland. Weihnachten 1036 war der Kaiser in Verona. Von da ging er über Brescia und Cremona nach Mailand, wo ihn Erzbischof He-

ribert mit großer Pracht empfing in der Kirche des heiligen Ambrosius. Aber noch am selben Tage kam es in Mailand, der meuterischen Stadt, zum Aufruhr. Ungestüm verlangte man vom Kaiser Zugeständnisse. Er zügelte seinen Zorn, verwies sie auf einen Reichstag, den er in Pavia halten wolle. Hier, in großer Versammlung, erließ er Gesetze. Den Erzbischof von Mailand, der Untreue allzu sehr verdächtig, übergab er hier als Gefangenen dem Patriarchen Poppo von Aquileja und dem Herzog Konrad von Kärnthen, die ihn nach Piacenza brachten, in einen an der Trebia gelegenen Thurm. Aber eines Abends mußte ein Mönch, den man aus Mitleid ihm gelassen, sich in sein Bett legen; die Wächter wurden trunken gemacht; er selbst entkam auf einem bereit gehaltenen Pferde und kehrte nach Mailand zurück, wo jetzt Alles zu den Waffen griff. Zugleich setzten sich die Mailänder mit Odo, Graf von Champagne, der auf Burgund Anspruch machte, in Verbindung und reizten ihn zum Krieg; aber dieser ward von Gozelo, Herzog von Ober- und Nieder-Lothringen, geschlagen und kam um. Der Kaiser feierte die Ostern zu Ravenna. Durch die Reichsfürsten ließ er da und dort im Land Gericht halten. Ein solches hielt Erzbischof Hermann von Köln, am 3. Mai, in dem Flecken Arbia, im Gebiet von Siena. Der Kaiser rückte darauf in's Mailändische, belagerte die Stadt, eroberte die umliegenden Burgen und Ortschaften.

Während der Kaiser vor Mailand im Lager stand, bei der Belagerung des in der Nähe gelegenen Schlosses Corbetta, am 29. Mai 1037, am Pfingstfest, in einer unter einem Gezelt errichteten Kapelle, erhielt Bischof Bruno von Minden (im Dec. 1036 zum Priester geweiht durch Bischof Gotthard von Hildesheim) durch Erzbischof Hermann von Köln die bischöfliche Weihe [1]. Es geschah unter großer Feierlichkeit. Der Kaiser, unter Krone gehend, war dabei zugegen; zugleich sein Sohn König Heinrich und die andern Reichsfürsten. Bischof

1) Annal. Hild. bei Leibnitz 1, 728.

Bruno hielt das Hochamt [1]. Aber dies schöne Pfingstfest ward gestört durch ein um die sechste Stunde des Tages ausgebrochenes Gewitter. Donner, Blitz, Hagel, Sturmwind tobten. Die Gezelte im Lager wurden umgerissen; nicht weniger als neun Menschen kamen um; viele Pferde und Wagen wurden zu Grunde gerichtet. Auch am andern Tage, um dieselbe Zeit, stürmte es wieder, kamen wieder mehrere Menschen um. Auch später hatte das Heer in diesem Sommer viel zu erdulden. Den Tag vor Pfingsten (28. Mai) erließ der Kaiser seine berühmte Verordnung über die Gerichtsbarkeit und Erbfolge der Reichsvasallen. Das Erzbisthum Mailand übertrug er dem Ambrosius, einem der Kapitularen der Mailänder Domkirche. Das Heer führte er den Sommer der Hitze wegen in's Gebirge. Zu Parma feierte er das Weihnachtsfest. Am heiligen Festtag selbst entstand Streit zwischen den Deutschen und Parmesanern, wobei Konrad, des Kaisers Truchseß, getödtet wurde. Die Stadt ward in Brand gesteckt, ein Theil der Stadtmauer niedergerissen, zum Denkmal der Bestrafung des Frevels. Im Frühjahr 1038 führte der Kaiser das Heer nach Rom, darauf nach Unter-Italien. Im Sommer brach eine Seuche im Heer aus, die den Kaiser zu schleunigem Rückzug veranlaßte. Aber die Deutschen trugen die Krankheit in den Adern. Viele starben unterwegs; darunter Kunihild, die junge Königin — noch an der Schwelle des Lebens, wie Wippo sagt, — und Herzog Hermann von Schwaben. In Baiern ließ der Kaiser das ermattete Heer ausruhen und sich erholen. Dann ging er nach Burgund, ließ dort seinen Sohn als König der Burgunder krönen, erneuerte ihre Rechte und Freiheiten, und bestätigte den fünf Jahre vorher von den dortigen Bischöfen beschlossenen Gottesfrieden. Weihnachten war er zu Goslar, und blieb in Sachsen bis gegen die Fastenzeit, wo er sich nach Nymwegen begab. Nach Christi Himmelfahrt ging er nach Utrecht, wo er, unter Krone gehend, das Pfingstfest feierte. Schon an die-

---

1) Sigb. Gembl. bei Pertz mon. 8, 358.

sem Tage, beim Mahl, fühlte er einen Schmerz, den er, um die Freude des Festes nicht zu stören, verbarg. Pfingstmontag fühlte er, daß eine Krankheit mit tödtlicher Gewalt ihn ergriffen, bereitete sich fromm zum Tode, nahm Abschied von der Kaiserin und seinem Sohn König Heinrich, und verschied. Seine Leiche brachte die Kaiserin und der König erst nach Köln, von da nach Speier, nach dem schönen, von ihm erbauten Dom, wozu er einst, in der Freude über ein glückliches Ereigniß, den Grundstein gelegt.

Mit Kaiser Heinrich III. kam ein edler und großer Kaiser an die Regierung, dem vor Allem auch die Herstellung der vielfach gestörten kirchlichen Ordnung am Herzen lag; und es ist kein geringer Ruhm Erzbischof Hermann's, daß wir ihn beinah als dessen unzertrennlichen Gefährten finden. Selten wird des Erzbischofs gedacht, wo nicht der Kaiser in der Nähe ist.

Gegen den Herbst ging Kaiser Heinrich nach Botfeld, seiner am Harz gelegenen Pfalz (südöstlich vom Brocken), wo er so gern der Jagd wegen verweilte und wo ihn auch, allzu früh, der Tod hinwegraffte.

Um diese Zeit, wo wir den Kaiser hier in Botfeld und in Goslar finden, — im September 1039 — ist auch der Erzbischof nicht weit. Im Kloster zu Gandersheim, dem seit Heinrich II. Botfeld und der große dazu gehörige Forst zu Lehen aufgetragen war, und wo eben eine neue Abtissin eingeführt werden sollte, verweilt er, um dort einen Zwist zu schlichten. Zu Anfang des Jahrs war des Erzbischofs Tante, Sophie, Abtissin von Gandersheim und Essen, gestorben, nachdem ihr lange vorher, wunderbar, Bischof Gotthard von Hildesheim den Tod innerhalb einer bestimmten Frist vorausgesagt hatte.

War von Kaiser Otto's III. Schwestern etwa Sophie, die Nonne geworden, frommern und demüthigern Sinnes, oder Mathilde, die mit dem Pfalzgrafen durch die heilige Ehe verbunden war? Hören wir, was von der Abtissin erzählt wird!

Um die Zeit, wo ihre Schwester Mathilde sich vermählte, war Sophie (zwischen 985 und 989) in das Kloster zu Gandersheim eingetreten, dem Gerberga II., die mit ihrem Vater Kaiser Otto III. Geschwisterkind war, Tante Kaiser Heinrich's II., als Abtissin vorstand. Schon damals, als sie den Schleier nahm, hatte ihr zu Hoffart sich neigender Sinn sich offenbart. Obwohl es dem Bischof Osdag von Hildesheim, in dessen Sprengel das Kloster lag, zukam, ihr bei der Feier der Einkleidung die geistliche Weihe zu geben, wünschte sie, daß dies durch Erzbischof Willigis von Mainz, den höhern Würdenträger, geschehe. An dem festlichen Tage war ihre Mutter Kaiserin Theophanu, ihr Bruder Kaiser Otto III. und mit mehrern andern Bischöfen Erzbischof Willigis und Bischof Osdag zugegen. Die letztern standen beide in ihren bischöflichen Gewändern am Altar; jedoch Bischof Osdag, auf dessen Seite die Anwesenden sich neigten, übernahm die Einkleidung Sophie's und der Andern, die mit ihr die Gelübde ablegten. Einen Zankapfel aber hatte die junge Nonne hingeworfen, eine Zwietracht zwischen den Bischöfen von Mainz und von Hildesheim entzündet, die beinah ein halbes Jahrhundert dauerte. Ziemlich willkührlich schaltete Sophie schon unter der Abtissin Gerberga, die an der Dichterin Roswitha eine berühmte Schülerin gezogen, die aber, durch langjährige Krankheit gelähmt, obwohl selbst durch Tugenden ausgezeichnet, die Zucht des Klosters und den einst so hellglänzenden Ruhm der Nonnen, die an Demuth und hingebender Liebe so lange ein Vorbild gewesen, nicht aufrecht zu erhalten vermochte. Nach Gerberga's Tod ward sie selbst Abtissin; und was seitdem von ihrer und ihrer Nonnen Widersetzlichkeit gegen die Bischöfe, denen sie untergeben waren, erzählt wird, scheint beinah unglaublich. Verdruß und Unannehmlichkeiten ohne Ende bereitete ihre Hoffart selbst Bischöfen, wie der heilige Bernward, wie der heilige Gotthard. Als der letztere zum Sterben kam, war er nicht unvorbereitet. Sein Ende sah er voraus. Schon in der Fasten war er ganz entkräftet. Aber er feierte noch in seiner

Kirche den Palmsonntag, Gründonnerstag und das Osterfest, und war noch beim feierlichen Umzug der Gläubigen. Mehrmals hatte er in diesen Tagen von der Kanzel erklärt, es sei das letzte Fest, das er mit ihnen feiere; auf Christi Himmelfahrt sei er dahin eingeladen, wohin der Herr es befohlen habe. Als er dem Tod nahe, sich nicht mehr von seinem Lager erheben konnte und die Geistlichen und Laien seines Sprengels herbeiströmten, kam auch Sophie, die Abtissin von Gandersheim; fing an, nachdem die umstehenden Laien sich entfernt, von ihrer Widersetzlichkeit gegen ihn zu reden und reumüthig Genugthuung zu versprechen. Er erwiederte, durch die Krankheit reizbar, davon möge ein andermal gesprochen werden. Aber fürchtend, daß sein Tod schnell erfolgen möge, fuhr sie fort, selbst unter Thränen, von der Genugthuung, die sie leisten wolle, zu reden. Er sagte: „Um Gott, Frau Abtissin, schweigt ein wenig; verschiebt das, bis wir am Liebfrauenfest zusammen kommen." Seinen Tod viel näher glaubend, aber durch seine Worte erschreckt, erwiederte sie: „Möchte doch euer Leben, vielgeliebter Vater, uns so lange erhalten werden, bis diese Zeit kommt!" Er nahm sich mit aller Kraft zusammen, schlug die Augen weit auf, schaute Alle an, und sagte ihr: „In Gottes Hand ist unser Leben und unser Ende; in Wahrheit aber sage ich euch, daß wir am Liebfrauenfest, wo der Herr es so bestimmt hat, sicher zusammen sein und über dies und Andres, worüber zwischen uns Zwist ist, verhandeln werden." Darauf schloß er die Augen und schwieg. Sie aber schauderte und sagte: „Ich Unglückliche, sollte ich ihm bald folgen müssen?" Sie beunruhigte ihn jedoch nicht weiter, bat ihn demüthig und leise um Verzeihung. Er öffnete wieder die Augen, sprach zu ihr einige Worte der Ermahnung, hob noch den Arm auf, sie zu segnen und ihr für das Zeitliche die Lossprechung ertheilend. Erschüttert ging sie hinweg. Auf Christi Himmelfahrt (1038) verschied er. Die Abtissin aber starb drei Tage vor Maria Lichtmeß; und so ging in Erfüllung, was der heilige Bischof Gotthard vorausgesagt hatte.

Aber unter seinem Nachfolger, Bischof Dietmar, war noch immer Zwist mit dem Kloster Gandersheim. Er ließ den Zehnten von Gandersheim und den umliegenden Dörfern, den das Kloster von den frühern Bischöfen zu Lehen hatte, für sich einziehen. Bezeka, des Klosters Präposita, widersetzte sich. Als eine neue Abtissin ernannt war, Adelheid, ihrer Vorgängerin Schwester, die nun zugleich in Quedlinburg und Gandersheim Abtissin war, — kam Erzbischof Hermann von Köln; und unter seiner Vermittlung ward der Streit geschlichtet. Auf Befehl des Kaisers führte Bischof Dietmar die neue Abtissin in ihre Kirche und setzte sie ein in ihre Würde. Vor dem Altar gelobte sie ihm Gehorsam und Unterwürfigkeit. Nun verlangte er den Zehnten, den seine Vorfahren dem Kloster gegeben, zurück; und erhielt ihn (sinnbildlich) durch die Hand des Grafen Christian, der des Klosters Vogt war. Darauf wurde, auf die vom Erzbischof Hermann ausgesprochene Bitte, derselbe Zehnte von Bischof Dietmar, im Beisein seines Klerus, der Abtissin wiederum übergeben, jedoch gegen denjenigen Zins und diejenigen Dienstleistungen, wie sie Bischof Bernward festgesetzt hatte. Es geschah im nördlichen Chor der Kirche, am 27. September 1039. Eine unzählbare Menge von Geistlichen und Laien war zugegen. Erzbischof Hermann und vier seiner Kleriker, die Grafen Dietmar, Udo und Dietrich und viele Andre werden unter den Zeugen der darüber ausgestellten Urkunde genannt.

Im Winter ging der Kaiser nach Baiern und Schwaben, hielt am Fest Mariä Lichtmeß einen Reichstag zu Augsburg, kam im Frühjahr an den Rhein. Ostern feierte er in Ingelheim. Hier empfing er die Burgundischen Großen, die Geschenke brachten und erhielten, und über seine Huld hocherfreut, die Heimkehr antraten. Hierher kam auch Erzbischof Heribert von Mailand, den einst des Kaisers Vater gefangen genommen und entsetzt hätte; er war nun durch die Fürsprache der Fürsten in des Kaisers Gnaden, begleitete ihn auch auf seiner Reise nach Köln, von wo er nach Italien zurückreiste. Christi

Himmelfahrt feierte der Kaiser in Nymwegen, Pfingsten in Lüttich. Hier erhielt er von Poppo, Abt von Stablo und Malmedy, eine Einladung zur Feier der Einweihung der Kirche in Stablo.

Sieben Jahre war an der Kirche und den neuen Klostergebäuden von Stablo gearbeitet worden. Nicht ohne Störung war der schöne Bau vorangeschritten. Hubald, der treffliche Baumeister, der das Werk leitete, war vom Gerüst tief hinabgestürzt, so daß er fast zerschmettert war und nur noch athmete. Der Abt selbst pflegte ihn, reichte ihm die Speise, nachdem er sie gesegnet, und machte ihn wieder genesen. Hubald, an dessen Aufkommen Alle verzweifelt, konnte — ein froher Anblick! — den Bau wieder leiten. Endlich stand die Kirche fertig da, schaute weit über die Gegend hin. Schön erglänzten die Marmorsäulen. Auch im Innern, mit mancherlei Kirchengeräth, war sie reich begabt. Einen schön geschmiedeten, wunderbar großen, mit Gold und Edelsteinen geschmückten Kelch hatte der Abt geschenkt.

Der 5. Juni 1040 [1]) war der festliche Tag, wo die Kirche geweiht und eingesegnet wurde. Der Kaiser kam von Lüttich, um der Feier beizuwohnen. Bei ihm waren Erzbischof Hermann von Köln, Bischof Nithard (Niko) von Lüttich und andre geistliche und weltliche Reichsfürsten. Die beiden Bischöfe weihten die Kirche zu Ehren des heil. Petrus und der heil. Martinus und Remaklus. Wie viel Volk strömte da zusammen, um die Feierlichkeiten zu sehen! Der Tag der Kirchweihe blieb für die einsame Gegend weit umher für alle Zeiten ein Festtag, an dem Alles nach Stablo eilte.

Große Geschenke machte der Kaiser und viele Andre aus seiner Umgebung der Kirche. Einen weit ausgedehnten, fast zwölf Huben umfassenden Weideplatz in Amblève schenkte der Kaiser.

1) Die Urkunde bei Martene coll. ampl. 2, 59. gibt die Nonen des Juni (5. Juni) und die vita Popponis Kap. 11 in den Acta SS. januarii 2, 647. die Nonen des Juli (7. Juli) als den Tag der Einweihung an.

Außer der hierüber niedergeschriebenen Urkunde erließ er noch eine andre, worin er erstlich die Besitzungen und Berechtigungen von Stablo und Malmedy bestätigte und in seinen Schutz nahm, dann aber über das Verhältniß der Klöster zu einander sich aussprach.

Die beiden in den Ardennen, eine Meile von einander entfernt, gelegenen Klöster Stablo und Malmedy, jenes zum Sprengel von Lüttich, dieses zu dem von Köln gehörig, waren schon im siebenten Jahrhundert vom Frankenkönig Siegbert II. unter Abt Remaklus gegründet worden. Um sie vor der Berührung der Welt, insbesondre der Nachbarschaft von Weibern sicher zu stellen, schenkte er ihnen alles Land umher, zwölf Meilen in der Runde. Lange Zeit lebten die beiden, unter einem Abt stehenden Klöster mit einander in Frieden, bis endlich zur Zeit Otto's II. Malmedy Stablo's Vorrang, der unleugbar war, nicht weiter anerkennen wollte.

Auf dies Bestreben der Mönche von Malmedy, sich von Stablo unabhängig zu machen und unter einem eigenen Abt zu stehen, bezieht sich Kaiser Heinrich's III. Urkunde, worin er, nachdem er die Bestätigung der Klostergüter ausgesprochen, also fortfährt: „Und weil die Mönche des einen Klosters, nämlich die von Malmedy, die Bestimmungen der alten Könige und Kaiser nicht als bindend ansehen und die seit den Zeiten des heiligen Remaklus eng mit einander verbundenen Klöster zu theilen bemüht sind; deshalb, und damit darüber nicht weiter eine Streitfrage erhoben werde, wie das zu den Zeiten Kaiser Otto's II. geschehen ist, setzen wir hiermit durch diesen unsern Ausspruch fest, daß Eines Abtes Leitung immerdar beide Klöster unterworfen sein sollen." Der Abt Poppo selbst erließ am Tage der Kirchweihe darüber eine gesetzliche Bestimmung, daß die Mönche von Malmedy immer in Stablo die Gelübde ablegen müßten.

Die Streitfrage, die Heinrich's III. Urkunde beseitigen sollte, ward freilich später doch wieder erhoben. Indeß behielt Stablo, so viel Streitschriften auch gewechselt wurden (namentlich durch

Martene und Roderique), seinen Vorrang bis zur Aufhebung der Klöster; und eben so wurde auch Poppo's Vorschrift über die Ablegung der Gelübde immer befolgt. —

Der Kaiser ging jetzt nach Böhmen, wo Bretislaus, Udalrich's Sohn, ihm Zins und Gehorsam verweigerte. Die Reichsfürsten, zur Heerfolge verpflichtet, mußten mitziehen. Unter ihnen ohne Zweifel auch Erzbischof Hermann. Des Kaisers Heer sammelte sich (am 15. August) bei Cham und rückte in Böhmen ein. Aber obwohl tapfer gekämpft wurde und namentlich Erzbischof Bardo von Mainz, der mit Markgraf Eckard die Sachsen führte, sich auszeichnete, erlitt es in den Waldgebirgen großen Verlust und mußte zurückkehren.

Mariä Geburt feierte der Kaiser in Bamberg. Dann ging er wieder — zur Jagd — nach Sachsen (Westphalen). Zu Ende des Jahrs war er in Münster. Weihnachten waren hier sehr große Festlichkeiten. Am Festtag der unschuldigen Kinder, einem Sonntag, erhielt Suitger, bisher Stiftsgeistlicher in Halberstadt und des Kaisers Kaplan, der nach dem Tod Eberhard's, des ersten Bischofs von Bamberg, zu dessen Nachfolger ernannt worden, von Geburt ein Sachse, hier in seinem Heimathland durch Erzbischof Bardo in Gegenwart des Kaisers und sehr vieler Reichsfürsten die bischöfliche Weihe. Den Tag darauf ward die neuerbaute Sankt Marienkirche in Gegenwart einer großen Anzahl von Bischöfen geweiht.

Bald darauf, zu Anfang des Jahrs 1041, ging der Kaiser an den Rhein. Wir finden ihn in Utrecht, in Mainz, in Speier, in Worms, in Aachen. Im Juni ging er wieder nach Sachsen, nach dem Harz. Unterwegs verweilte er in Essen.

Beim Tod der Äbtissin Sophie von Gandersheim war, wie wir gehört haben, ihre Schwester Adelheid dort ihre Nachfolgerin geworden. Die Abtei Essen aber, der Sophie gleichfalls als Abtissin vorgestanden, hatte — im Jahr 1039 — ihre Nichte Theophanu (Theophano, Theophania) erhalten.

Dieser Äbtissin Theophanu verdankt Essen den Jahrmarkt, der dort von jener Zeit an drei Tage vor und drei Tage

nach Cosmas und Damianus gehalten worden. Erzbischof Hermann, der Abtissin Bruder, war mit dem Kaiser nach Essen gekommen, und hatte seine Bitte mit der ihrigen vereinigt, diese Bewilligung zu erwirken. Der Kaiser gewährte ihnen, was sie wünschten; und ließ, noch in Essen selbst, am 13. Juli 1041 darüber Urkunde ausstellen. Er sagt darin unter Anderm: „Der Bitte der verehrungswürdigen Abtissin Theophanu, die sie zu Ehren der heiligen Märtyrer Cosmas und Damianus an uns richtete, durften wir nicht das Ohr der Milde verschließen; und kraft der auf diesem Blatt niedergeschriebenen Anordnung setzen wir fest, daß in dem Ort Essen alljährlich ein Markt stattfinde, sechs Tage hindurch, nämlich drei Tage vor und drei Tage nach dem Fest der Märtyrer Cosmas und Damianus. Solches haben wir gewährt und bewilligt, als Erzbischof Hermann von Köln hier in Essen uns darum angegangen und ersucht hat. Aller Vortheil, der daraus hervorgehen kann, soll dem Kloster zukommen. Kaufleute, und wer irgend sonst zu diesem Jahrmarkt kommt, soll in der Zeit ungehindert dort aus- und eingehen.“

Einige Tage später, am 17. Juli 1041, war Erzbischof Hermann in Dortmund. Er ließ hier in Gegenwart des Domprobstes, des Domdechants, der Pröbste von St. Gereon und St. Severin zu Köln, von St. Viktor zu Xanten, der Grafen Biliso, Franko und Christian und noch andrer angesehener Geistlichen und Laien Urkunde ausstellen über eine Schenkung, die er auf Bitte des Abtes Otto von Deuz dem Kloster desselben gemacht hatte, bestehend aus einer in der Grafschaft Mark, in der Nähe von Bochum gelegenen Besitzung und einem im Deuzer Gau in der Nähe des Rheins gelegenen großen Gut, nebst allen aus denselben zu beziehenden Einkünften, allen Hofstätten, Gebäulichkeiten, Wiesen und Weiden, Wäldern und Feldern, Mühlen, Jagd- und Fischereigerechtsamen u. s. w.

Im Jahr 1042 [1]) unternahm der Kaiser zum zweiten Mal

1) Ann. Saxo h. a. Ann. Hild. h. a. Ekkehard. Uraug. h. a. Cosmas

eine Heerfahrt nach Böhmen, wo wiederum viele Bischöfe den Feldzug mitmachten, wiederum Erzbischof Bardo sich auszeichnete. Das Heer drang unaufgehalten vorwärts und lagerte vor Prag. Der Böhmenherzog, auf's äußerste bedrängt, mußte Frieden schließen (29. Sept.). Zu Regensburg erhielt er vom Kaiser die Belehnung, mußte Geisel stellen, Tribut zahlen und den Huldigungseid leisten.

Erzbischof Hermann finden wir noch im Sommer dieses Jahrs in Sachsen. Am 18. Juli 1042 schenkte er der Abtissin Gerbergis zu Meschede, die nebst ihren Nonnen ihn darum angegangen, für ihr Kloster das ihm gehörige Patronat der Kirche zu Kalle, in Bernhard's Grafschaft gelegen, in dem Gau und der Landschaft, die Westphalen heißt, — mit Allem, was dazu gehört, dem angebauten und nicht bebauten Land, den Aeckern, Wiesen, Weiden, Hofstätten, den Hörigen beiderlei Geschlechts u. s. w., namentlich den acht Huben und dem fünfundzwanzig Schilling eintragenden Zehnten dieser Kirche. Ueber dies Alles soll die Abtissin und ihre Nachfolgerinnen nach ihrem Gutdünken verfügen dürfen. Zu Meschede, im Kloster derselben, ließ der Erzbischof über diese Schenkung Urkunde ausstellen [1]).

Im Jahr 1043 feierte der Kaiser mit der größten Pracht zu Köln das Osterfest. Um diese Zeit erhielt Adelbert, bisher Probst zu Halberstadt, jetzt Erzbischof von Bremen, zu Aachen in Gegenwart des Kaisers und vieler Reichsfürsten die bischöfliche Weihe. Zwölf Bischöfe standen ihm zur Seite und legten die Hand auf ihn.

Am 8. September 1043 machte Erzbischof Hermann der Stiftsgeistlichkeit von Sankt Severin zu Köln eine Schenkung. Ihre Kirche, die man unter Erzbischof Piligrim zu bauen angefangen, war unter Erzbischof Hermann fertig geworden; er

---

Prag. bei Struve 296. Anm. 17. Dagegen setzt Herm. contr. diesen Feldzug in's Jahr 1041.

1) Seibertz, Urkundenbuch des Herzogthums Westphalen 1, 29.

selbst hatte namentlich für den Ausbau des Oratoriums und der Kripta gesorgt. Eben hatte er, im achten Jahr seiner erzbischöflichen Regierung, die Weihe der neuen Kirche vollzogen. Aber ihm war es nicht genug, daß die Stiftsgeistlichen die schöne Kirche hatten; auch für ihr leibliches Wohl wollte er sorgen. Am Tage der Kirchweihe schenkte er dem Stift von seinen Eigengütern vier Huben in Ochtendung, an Zins ein Pfund zahlend, und in dem Ort Berenberg in Westphalen sechs Huben, die er vom Ritter Friedrich, Cobbo's Sohn, gekauft hatte, ebenfalls an Zins ein Pfund zahlend. Außerdem trat er demselben nach Berathung mit seinen Vasallen, sowohl den geistlichen als den weltlichen, von des Erzstifts Eigenthum Folgendes ab: 1) eine Hube zu Kessenich, die an Zins ein halb Pfund oder einen Karren Wein zu entrichten hatte; 2) vom Zoll zu Bonn ein Pfund; 3) vom Zoll zu Zülpich (?) gleichfalls ein Pfund; 4) Einiges von den Einkünften der Kirche zu Bardenberg. Alles dies war hauptsächlich dem Präpositus (Probst) und seinen Nachfolgern zur Verfügung gestellt. Nun aber stellte Engelbert, der Präpositus, demüthig und treulich vor, daß es ein Jammer sei, wie die Brüder Mangel an Kleidung hätten; und bat, daß er doch Einiges von dem, was für die Vorsteher bestimmt sei, für die Kleidung und die Nahrung der Geistlichen hergeben dürfe. Der Erzbischof gewährte die Bitte des Präpositus, und überließ es ihm, über alles Obengenannte in der angegebenen Weise zu verfügen. Er traf aber selbst darüber eine Bestimmung, wie der Kessenicher Wein und der zu Berenberg zu entrichtende Zins zu verwenden sei. Von letzterm sollten die Brüder immer an seinem Todestage und am Fest Sankt Michaels ein fröhlich Mahl haben, und mußten dafür an beiden Tagen zu seinem und aller seiner Angehörigen Gedächtniß Vigilien und Messen halten und Psalmen singen. Ueber diese Anordnungen ließ er am Altar der Severinskirche eine Urkunde ausstellen, in Gegenwart Bischof Rudolph's von Paderborn und sehr vieler angesehener Zeugen aus dem geistlichen und dem Laien-Stande.

Mehrere Jahre hindurch wird Erzbischof Hermann nicht genannt. Nach den Worten, womit die eben erwähnte Urkunde schließt, möchte man vermuthen, daß er die Reise nach Rom unternommen habe [1]). — War er vielleicht dem Kaiser vorausgegangen, um sich an Ort und Stelle über die Lage der Dinge zu unterrichten? In hochwichtigen Angelegenheiten wenigstens, auf Herstellung kirchlicher Ordnung bedacht, zog jener im Herbst 1046 mit seinem Heer nach Italien, wo damals mehr noch als anderswo eine große Entartung des Klerus sich zeigte und die Entsittlichung bis zu den obersten Stufen des kirchlichen Regiments vorgedrungen war. Auf der Synode zu Sutri ließ der Kaiser die unwürdigen Päbste entsetzen, die einander gegenüber standen und einer wie der andre durch Simonie emporgestiegen waren; und Bischof Suitger von Bamberg ward Pabst, unter dem Namen Clemens II.

Erst im Jahr 1047 wird seiner wieder gedacht [2]). Wir finden ihn in Köln, im Kloster der heil. Ursula, wo eine Nonne, Namens Bezecha, „die letzte der Mägde Christi im Kloster zu den eilftausend Jungfrauen," ein im Bonner Gau, in Sikko's Grafschaft gelegenes Erbgut zu Waldorf ihrem Kloster in Erzbischof Hermann's Gegenwart übergibt und darüber Urkunde ausstellen läßt.

Im September 1047 war Erzbischof Hermann mit dem Kaiser in Xanten. Wiederum mußte Kaiser Heinrich III. gegen Gottfrid, den ehemaligen Herzog von Lothringen, in's Feld ziehen. — Gozelo (Gottfrid), Herzog von Ober- und Nieder-Lothringen, war 1044 gestorben. Von seinen Söhnen sollte Gottfrid Oberlothringen, Gozelo der Träge Niederlothringen erhalten. Unzufrieden hierüber, empörte sich Gottfrid.

---

1) Die Stelle ist freilich verdorben und undeutlich. Die Urkunde s. bei Lakomblet 1, 111.

2) Um diese Zeit war Franko, der Scholaster von Lüttich, auf gleiche Weise durch Gelehrsamkeit wie durch Frömmigkeit berühmt. Er schrieb ein Werk über die Quadratur des Cirkels, das er dem Erzbischof Hermann widmete. Sigb. Gembl. bei Pertz 8, 358.

Aber seine Burg Böckelheim (bei Kreuznach) ward genommen, er selbst gefangen nach Gibichenstein gebracht. Das bald hernach durch Gozelo's Tod erledigte Niederlothringen gab der Kaiser dem Bruder Herzog Heinrich's von Baiern, Friedrich von Luxenburg; Oberlothringen erhielt der Elsassische Graf Adelbert. Gottfrid, seiner Haft entlassen, sann von neuem auf Krieg. Während der Kaiser in Italien war, verband er sich mit Balduin, Graf von Flandern, und Dietrich, Markgraf von Vlaerdingen. Adelbert, den er angriff, verlor Schlacht und Leben [1]). Weit und breit verheerte er das Land. Die Kaiserpfalz zu Nymwegen, den herrlichen, vielgepriesenen Bau, desgleichen die schöne Domkirche zu Verdun ließ er in Brand stecken. Widerstand leistete ihm insbesondere Erzbischof Hermann von Köln und dessen Bruder Herzog Otto von Schwaben [2]).

Gegen Gottfrid's Verbündete, die streitbaren Niederländer, zog mit seinem Heer Kaiser Heinrich III. im September 1047 den Rhein hinunter. Zu Xanten feierte er das Fest Mariä Geburt (8. Sept.). Erzbischof Hermann predigte im Hochamt. Plötzlich kamen Eilboten an, meldeten, daß Tags vorher Herzog Otto auf der Burg zu Tomberg gestorben sei. Thränen erstickten des Erzbischofs Stimme, und mitten in der Predigt mußte er schließen. Alles brach in laute Klagen aus [3]). Nach der Messe drangen der Kaiser und alle Andern in den Erzbischof, sie in dem Augenblick nicht zu verlassen: unersetzlich erschien dem Kaiser der Verlust des tapfern Herzogs. Der Erzbischof gab den Bitten nach; blieb beim Heer; und statt seiner ging Bischof Bruno von Toul, der bald hernach Pabst

1) Herzog von Ober-Lothringen ward bald darauf (1048) Gerhard, Adelberts Neffe, der Stammvater des noch blühenden Lothringischen (jetzt Oesterreichischen) Hauses. Herm. contr. bei Pertz 7, 128.

2) Acta SS. maji 5. 56.

3) *Cognita per nuntium morte fratris, flebili voce finem allocutionis fecit et omnes ad lamenta perturbatos incitavit.* Acta maji 5, 57. Leibnitz 1, 321. Gelenius 389.

wurde, nach Brauweiler zu Herzogs Otto's Leichenfeier. Unersetzlich war dem Kaiser Herzog Otto, der in seltener Weise von Allen, die ihn kannten, geliebt wurde; unersetzlich so vielen Andern, am meisten seiner Schwester Richeza. Als er in's Grab gesenkt worden, legte sie ihren Goldschmuck und ihre Edelsteine und Alles, was sie von kostbarem Geräth besaß, auf den Hochaltar des Klosters zu Brauweiler; und allem weltlichen Glanz entsagend, nahm sie aus Bischof Bruno's Hand den Schleier.

Fünftes Kapitel.

Pabst Leo IX. kommt nach Köln. Synode zu Mainz. Erzbischof Hermann Erzkanzler der Römischen Kirche. K. Heinrich's IV. Taufe und Krönung.

Pabst Clemens II., der am Weihnachtsfest 1046 Pabst geworden war, und sein Nachfolger Damasus II., gestorben am 8. August 1048, regierten allzu kurze Zeit, der letztere nur dreiundzwanzig Tage. Wiederum suchten die Grafen von Tusculum ihren Einfluß geltend zu machen, der drückend auf dem Klerus von Rom lastete; und Gefahr drohte, daß wieder Benedikt IX., einer von den Päbsten, die auf der Synode von Sutri entsetzt worden, sich des päbstlichen Stuhles bemächtigte. Gesandten des Römischen Klerus kamen zum Kaiser und baten, daß er ihnen einen Pabst gebe.

Es bedurfte eines Mannes, der alle Waffen der Milde zugleich und der Strenge zu handhaben verstand, nicht blos um der äußern Verhältnisse des päbstlichen Stuhls willen, sondern auch wegen des innern Verderbnisses der Kirche. Ein solcher Mann war, wie es schon seine äußere Erscheinung zu erkennen gab [1]), der obengenannte Bischof Bruno von Toul. Zu Anfang des Jahrs 1049 [2]), in Worms, auf einer Ver-

---

1) *Erat enim iste vir ipso corporis statu vultuque terribilis simul et amabilis.*

2) Es ist nicht ganz gewiß, ob diese Reichsversammlung zu Anfang des Jahrs 1049 oder am Ende des Jahrs 1048 stattfand. Das erstere melden Herm. contr. und Lamb.; dagegen sagt Wibert, Leo's IX. Biograph, daß der Pabst nach seiner Erwählung das Weihnachtsfest 1048 in Toul gefeiert habe. Die Nachricht des Lamb. nimmt Baro-

sammlung der geistlichen und weltlichen Reichsfürsten, ward unter dem Vorsitz des Kaisers Bischof Bruno zum Pabst gewählt. Er nannte sich jetzt Leo IX.

Dieser Pabst, im Verein mit Kaiser Heinrich III., war unermüdet im Kampf gegen das Uebel, das mehr als irgend ein andres zur Entartung des Klerus beigetragen hatte, im Kampf gegen die Simonie oder den Verkauf der geistlichen Stellen. In Italien machte er den Anfang. Energisch sehen wir ihn dort, gleich nach seiner Ankunft, in die kirchlichen Verhältnisse eingreifen. Strenge Verordnungen gegen die Simonie erläßt er auf den Synoden von Rom und Pavia. In rastloser Thätigkeit, kehrt er bald über die Berge zurück, hält Synoden in Deutschland und Frankreich, erscheint dann plötzlich wieder in Italien. Dreimal machte er die Reise nach Deutschland. Die erste Reise ist es, die uns hier zunächst angeht, über die wir zu berichten haben.

Im ersten Jahr seiner päbstlichen Regierung, nicht lange nach Pfingsten, Ende Mai oder Anfangs Juni 1049 kam Pabst Leo IX. nach Deutschland, ging nach Sachsen (Westphalen), wohin sich Kaiser Heinrich III. schon in der Fastenzeit begeben hatte [1]). Am Tage der heil. Apostel Peter und Paul, dem großen Feste der Kölnischen Kirche, war der Pabst mit dem Kaiser in Köln, wo Erzbischof Hermann sie freudig empfangen hatte.

Wie hier der Papst und der Kaiser in des Erzbischofs Pallast verweilten, mögen sie, in traulichem Gespräch bei ein-

---

nius an, ann. eccles. beim J. 1049 Nr. 1.: *Defuncto Damaso et Benedicto sedem rursus sibi vendicare nitente, necessitate cogente, ne tale monstrum iterum subire sancta ecclesia cogeretur, missa est a Romanis legatio ad imperatorem, qua petierunt pontificem ab eo dari. Convenit ea legatio eundem Henricum imperatorem, Frisingae natalem diem Domini celebrantem.*

1) *Adit imperatorem Henricum, in regione commorantem Saxonica.* Acta Rhemensis concilii bei Baronius zum Jahr 1049. Nr. 17. Vgl. Herm. contr. bei Pertz 7, 128.

ander stand, oft vergangener Zeiten und dann auch Herzog Otto's gedacht haben, dessen Leiche der Pabst vor noch nicht zwei Jahren von Xanten nach Brauweiler geleitet und dort in die Gruft senken lassen!

Damals schon [1]) — so erzählt Wibert, der Archidiakon von Toul, der freilich in seiner Biographie Leo's IX. über Zeit nach dessen Erhebung auf den päpstlichen Stuhl allzu kurz und oberflächlich und ein wenig zuverlässiger Gewährsmann ist — damals erhob der Pabst den Erzbischof Hermann zum Erzkanzler der Römischen Kirche; gab ihm diese Würde nicht blos für sich, sondern auch für seine Nachfolger, und verlieh ihm die Kirche des heil. Johannes vor der lateinischen Pforte. Und auf die Bitte des Erzbischofs, so berichtet Wibert weiter, gab der Pabst dem Dom zu Köln das Privileg, daß am Hochaltar jeden Tag sieben Kapitularen — sieben Kardinalpriester, d. h. die sieben angesehensten oder Haupt-Priester des Erzstifts — ein heiliges Amt feiern und dabei in Sandalen erscheinen durften [2]).

Ein ähnliches Privileg, wie der Pabst hier dem Dom zu Köln verliehen, gab er einige Monate später (1. Okt.) der St. Remigius-Abtei in Rheims. Er setzte nämlich fest, daß am Haupt-Altar ihrer Kirche — den er selbst zu Ehren der

---

1) Vgl. dagegen unten S. 49.

2) *Antiquam repetit patriam, suscipiturque a totius gentis nobilissimo atque reverendissimo archiepiscopo Hermanno apud Coloniam, cujus petitu concessit domnus papa hoc privilegium sedi ecclesiae Coloniensis, ut ad altare sancti Petri septem presbyteri cardinales quotidie divinum celebrarent officium in sandaliis. Dedit ei quoque officium cancellarii sanctae Romanae sedis ejusque successoribus, tribuens illi ecclesiam sancti Johannis ante portam Latinam.* Wibert, bei Muratori script. rer. Ital. 3. 1, 293. In Urkunden, wie wir hören werden, erscheint der Erzbischof erst später als Erzkanzler der Römischen Kirche. Wie es sich mit der Verleihung der Kirche St. Johann vor der lateinischen Pforte verhält, worin die Bevorzugung derselben bestanden und ob der Erzbischof je in ihren Besitz gekommen ist, wissen wir nicht.

h. Apostel Peter und Paul, der h. Martyrer Clemens und Christophorus und des h. Remigius neugeweiht hatte — nicht, wie bisher, jeder ohne Unterschied, sondern nach dem Brauch der Römischen Kirche nur diejenigen sieben Priester, die in diesem Kloster als die würdigern und angesehenern gälten, Messe zu lesen berechtigt seien; dasselbe sollte jedoch auch dem Erzbischof, dem Abt und denjenigen, denen der Abt besondere Erlaubniß ertheilen würde, gestattet sein; und zweimal im Jahr auch den Kapitularen der Domkirche, an den Tagen nämlich, wo sie von Alters her bei der Prozession in dieser Kirche Station hielten, nämlich auf Ostermontag und am Vorabend von Christi Himmelfahrt [1]).

Herimar, Abt des obengenannten Klosters von Rheims, war nach Köln gekommen, um den Pabst einem früher gegebenen Versprechen gemäß zu bitten, bei seiner Anwesenheit in diesen Gegenden seine Kirche einzuweihen. Der Pabst antwortete ihm, daß er am Schluß der Oktav des St. Remigiusfestes die Einweihung der Kirche vornehmen und dann in Rheims eine Synode halten wolle. Hernach änderte er diese Bestimmung und sagte dem Abt, daß er am St. Michaelsfest (29. Sept.) zu Rheims in der Liebfrauenkirche Messe lesen, am St. Remigiusfest die Gebeine dieses Heiligen erheben, den Tag darauf die Kirche einweihen und die drei folgenden Tage die Synode halten werde. Darauf reiste Abt Herimar von Köln weg.

Aus dem Elsaß kam Abt Wolfrad von Murbach nach Köln; und auf Bitte der Kaiserin Agnes und des Pabstes, — „der damals, wo dies geschah, mit uns zu Köln war,“ — bestätigte der Kaiser seines Klosters Berechtigungen und Besitzungen und gab demselben das ihm widerrechtlich entrissene Gut Ostheim zurück, „im Gau Elsaß, in der Grafschaft Sundgau gelegen.“

Von Köln brach der Kaiser auf, mit dem Heer gegen

1) Acta Rhemensis concilii bei Baronius S. 181. (Kölner Ausgabe).

Gottfrid und Balduin zu ziehen, die Rebellen, die sich noch immer nicht unterworfen hatten und in frevelhafter Weise überallhin Brand und Verwüstung brachten. Der Pabst schloß sie aus von der Kirche, ließ die Exkommunicationssentenz verkünden. Darauf, vom Pabst und vom Kaiser geächtet, gebrochenen Muthes, kam Gottfrid nach Aachen, um des Kaisers Gnade flehend. Auf Fürsprache des Pabstes verzieh ihm der Kaiser. Graf Balduin — der, wie es scheint, am meisten Antheil hatte an dem Frevel der Zerstörung der Reichspfalz zu Nymwegen — nicht Pabst noch Kaiser achtend, auf den Schirm des Meers und seiner Schiffe vertrauend, setzte noch den Kampf fort. Der Kaiser ließ das Heer vorrücken gegen das Land des Grafen. Pabst Leo und viele Reichsfürsten waren bei dieser Heerfahrt. Auf des Kaisers Befehl erschien auch König Sueno von Dänemark mit seiner Flotte. Graf Balduin mußte Geissel stellen und sich unterwerfen [1]).

Der Pabst traf am 14. September in Toul ein, seinem alten bischöflichen Sitz. Am Fest St. Michaels kam er nach Rheims. Am 3., 4. und 5. Oktober hielt er hier die Synode. Die Beschlüsse, die dort gefaßt wurden, namentlich die merkwürdigen Verhandlungen über die der Simonie angeschuldigten Bischöfe, kennen wir vollständig, da uns die Akten des Concils erhalten sind. Nicht Alles, was vorkam, ward erledigt. Den Grafen Gottfrid von Anjou ließ der Pabst auf das bevorstehende Concil von Mainz vorladen und ihm androhen, daß er da über ihn die Strafe der Exkommunikation verhängen werde, wenn er den Bischof Gervasius von Mans, den er gefangen hielt, nicht freigegeben habe.

Am 6. Oktober reiste der Pabst von Rheims ab. Um die Mitte dieses Monats kam er nach Mainz, um das ange-

1) Roger von Hoveden bei Savile Script. rer. Anglicar. 440. Herm. contr. bei Pertz Monum. 7, 129. Vgl. Höfler, die deutschen Päbste 2, 31. Am 11. Juli hatte der Kaiser zu Aachen Urkunden ausstellen lassen für Erzbischof Hugo, Erzkanzler von Burgund, Erzbischof Bardo, Erzkanzler von Deutschland. Böhmer Regesten 79.

kündigte deutsche Concil zu halten. Unterwegs weihte er zu Metz die Kirche des Klosters zum h. Arnulph und verlieh derselben ein Privileg, wie früher der Kathedrale zu Köln und der St. Remigiuskirche zu Rheims; nur der Bischof, der Senior, der Dekan und der Cantor des Domkapitels nebst dem Abt und sieben dazu bestimmten Mönchen sollten am Hochaltar Messe lesen, der Abt aber an den Hauptfesten in Dalmatika und Sandalen das heil. Amt feiern dürfen. — Einige Zeit später, am 11. Januar 1151, verlieh der Pabst, nach Einweihung des, den Arm des h. Stephan bergenden Hochaltars, ein Privileg dieser Art der Kathedrale von Besançon. Am St. Stephansaltar soll nur einmal am Tage ministrirt werden; sieben der Brüder des Kapitels — die, so als an Wandel die frömmsten dazu erkoren werden und Kardinäle heißen, und wovon einer des Kapitels Dekan ist — aber immer nur derjenige, der vom Erzbischof dazu bestimmt wird, sollen, die Dalmatika tragend, andächtig dort Messe lesen; Sandalen dürfen sie an gewissen Tagen dabei tragen und dann darf sowohl der Priester als der Diakon und Subdiakon eine Mitra auf dem Haupt haben [1]). —

Das Concil zu Mainz war noch viel zahlreicher besucht als das zu Rheims. Als der Pabst in Mainz ankam, traf auch Kaiser Heinrich III. dort ein. Bei dem letztern waren viele Reichsfürsten, beim Pabst namentlich zwei Römische Prälaten, Bischof Johann von Porto und Petrus, Stadtpräfekt von Rom, Kanzler und Diakon der Römischen Kirche. Vierzig Bischöfe waren in Mainz, darunter sieben Erzbischöfe. Namentlich Erzbischof Hermann von Köln; mit den zu seiner Metropole gehörigen Bischöfen Benno von Utrecht, Bruno von Minden, Alberich von Osnabrück, Robert von Münster und Tetuin von Lüttich. Dann Erzbischof Bardo von Mainz,

---

1) Dunod, histoire de l'église de Besançon, preuves p. XXXVII. Hunkler, Leo IX., S. 149 und S. 122, wo die Einweihung der Kathedrale von Besançon irrig in's Jahr 1049 gesetzt wird.

mit den Bischöfen Arnulf von Worms, Sigebodo von Speier, Rudolph von Paderborn, Burkard von Halberstadt, Gebhard von Eichstädt, Adelbero von Würzburg, Dietrich von Constanz u. s. w. Ferner die Erzbischöfe Eberhard von Trier, Balduin von Salzburg, Hunfrid von Magdeburg, Adelbert von Bremen, Hugo von Besançon; die Bischöfe Dietrich von Basel, Adelbero von Metz, Hezilo von Straßburg, Heinrich von Augsburg, Hezelin von Bamberg, Ezelin von Hildesheim, Gebhard von Regensburg, Nizo von Freising, Dietrich von Verdün, Hunold von Merseburg, Tankward von Brandenburg, Eberhard von Naumburg, Walo von Jburg, zwei Bischöfe der Leutizier u. s. w. [1]).

Die Akten des Concils von Mainz sind leider verloren gegangen, die Nachrichten darüber sehr dürftig. Außer einer Meldung des Geschichtschreibers Adam von Bremen, daß auf der zu Mainz gehaltenen Synode viele für die Kirche heilsame Beschlüsse gefaßt worden, namentlich über Simonie und Priesterehen, und daß Erzbischof Adelbert von Bremen den dort getroffenen Bestimmungen gemäß in seinem Sprengel energisch durchgegriffen, — haben wir über einzelne Vorkommnisse nur

1) Sehr konfus, wie gewöhnlich, ist Binterim (Geschichte der deutschen Concilien 3, 407) bei Aufzählung der zu Mainz versammelten Bischöfe. Während er behauptet, auf der Synode zu Rheims sei kein Bischof aus dem Kirchenstaat gewesen, obwohl die Acta Rhem. conc. bei Baronius ausdrücklich melden, daß Bischof Johann von Porto dort war: läßt er zu Mainz, nicht wissend, wie er die Worte hic duo Romani verstehen soll, einige Bischöfe, die „Leo von Rom mitgenommen habe," anwesend sein. Den Grafen von Anjou verwechselt er mit dem gleichnamigen Herzog von Lothringen. Aber in Betreff der Dürftigkeit der Nachrichten über das Concil weiß er sich zu helfen; was nicht in den Quellen steht, erfindet er. Daher kann man bei ihm Manches finden, was man hier vergebens suchen würde. Er läßt die in Rheims gefaßten Beschlüsse in Mainz vorlesen, den Erzbischof Bardo zum Legaten des h. Röm. Stuhls ernennen u. dgl. Er weiß genau, wie viel Tage das Concil gedauert, an welchem Tage dies, an welchem Tage jenes vorgekommen ist u. s. w.

eine schwankende Nachricht über den Bischof Sigebodo von Speier bei Wibert, Leo's IX. Biograph, bei Lambert von Aschaffenburg und dem ebengenannten Adam von Bremen; sodann zwei bestimmte Nachrichten in Urkunden, die eine über den Erzbischof von Besançon, die andre über die Abtei Fulda.

Ueber Bischof Sigebodo (Sibicho) von Speier meldet Lambert, daß er durch den Empfang der h. Communion sich von den gegen ihn vorgebrachten Anschuldigungen gerechtfertigt. Auch Adam von Bremen sagt, daß er, des Ehebruchs beschuldigt, durch den Empfang des h. Opfers sich rein gewaschen habe. Dagegen erzählt Wibert — nach einem leichtsinnig aufgenommenen Gerede, wie es scheint, — Sigebodo habe sich von schwerer Anklage durch das h. Sakrament reinigen wollen, aber, wie man erzähle, sei darauf seine Kinnlade durch einen Gichtkrampf plötzlich entstellt und verzerrt erschienen und sein Leben lang so geblieben. Wiberts Nachricht wird dadurch widerlegt, daß Sigebodo in seinem bischöflichen Amt belassen wurde und darin bis an seinen Tod (1054) verblieb [1]).

Ausführlichere und bestimmtere Nachricht haben wir über einen, den Erzbischof von Besançon betreffenden Vorfall. In einem an die gesammte Christenheit gerichteten Schreiben erzählt der heilige Pabst Leo selbst: „Hiermit wollen wir Einiges von dem verkünden, was auf der Mainzer Synode vorgekommen, auf welcher der Römische Kaiser Heinrich und viele unsrer Brüder, Bischöfe und Aebte, anwesend waren, nebst einer nicht geringen Anzahl andrer angesehener Männer aus dem geistlichen und dem Laien-Stande. Nachdem die Simonie verdammt und in der Wurzel angegriffen, nachdem in Betreff der göttlichen Offizien und der heiligen Ordnungen verschiedene Geschäfte vorgenommen worden, trat plötzlich ein gewisser Bertold auf und behauptete, er sei Erzbischof von Besançon; seit vielen Jahren als solcher geweiht, sei er nie zugelassen worden, sondern ein

---

1) Ueber den Genuß des h. Abendmahls als Gottesgericht vgl. Wilken, Handbuch der deutschen Historie 1, 202.

Anderer habe sich eingedrängt und sei im Besitz. Darauf ward ihm mit Zustimmung der Synode und unsrer Genehmigung Erzbischof Hermann von Köln als Anwalt gegeben. Dieser trug dann als dessen Sachwalter vor, Bertold habe dem Burgundischen König Rudolph Dienste geleistet; nach dem Tod Erzbischof Hektor's sei er von demselben als Erzbischof von Besançon eingesetzt und auf königlichen Befehl von den Suffragan-Bischöfen konsekrirt worden, habe den erzbischöflichen Stuhl inne gehabt und bereits kirchliche Weihen ertheilt; aber mit Hülfe des Grafen Wilhelm sei er von Walter, dem Vorgänger des jetzigen, beim Concil anwesenden Erzbischofs Hugo vertrieben worden; noch nach seiner Vertreibung habe er vom Päbstlichen Stuhl das Pallium und die Bestätigung seiner Würde nebst einer darüber sprechenden Urkunde erlangt. Auf diese Klage hießen wir den Erzbischof Hugo antworten; und er nahm mit unsrer Einwilligung den Erzbischof Adelbert von Bremen als Anwalt, der dann in seinem Namen Folgendes erwiederte: Weder er noch sein Vorgänger hätten Bertold von seinem Sitz vertrieben, da dieser denselben nie eingenommen und nie irgend eine bischöfliche Funktion ausgeübt habe, weil er weder vom Klerus noch vom Volk gewählt und nie von ihnen zugelassen worden sei; er habe, um Bischof zu werden, dem König eine große Summe Geldes gegeben, während Besançon immer selbst das Recht der Bischofswahl gehabt. Hugo dagegen, bei seines Vorgängers Tod Cantor, sei vom Klerus und Volke gewählt und sich sträubend auf den Bischofssitz erhoben, auch während seiner achtzehnjährigen Amtsführung nie von Bertold auf irgend einer Synode angegriffen worden, obwohl er schon bei vielen Synoden gewesen, und auch sonst habe niemand auch nur ein Wort darüber vorgebracht, sondern in Ruhe habe er sein Hirtenamt erhalten und in Ruhe es auch bisher verwaltet. Es ward nun von der Synode dem Bertold die Frage vorgelegt, ob er das, was er vorgebracht, durch klare Zeugnisse beweisen könne, nämlich daß er wirklich auf dem Bischofsstuhl gesessen und Ordinationen ertheilt habe und

daß er, wie es die Kanones verlangen, von den Söhnen der Kirche erwählt worden sei. Er bat, sich hierüber berathen zu dürfen, was ihm gewährt wurde. Als er zurückkam und den Beweis nicht führen konnte, befragten wir die heil. Synode, was für ein Beschluß zu fassen sei. Und einstimmig, mit Beziehung auf die Aussprüche der heiligen Kanones, erklärte die h. Synode, dieser Bertold sei von den Söhnen der Kirche weder gewählt noch als Hirt aufgenommen und angesehen, sondern stets abgewiesen worden; wider ihren Willen habe man ihn ihnen nicht geben können noch dürfen; und er müsse deshalb von seiner Klage abstehen und gänzlich darüber Schweigen beobachten. Hugo aber, vom Klerus und Volk zum Bischof verlangt und gewählt, und so lange im ruhigen Besitz seines Stuhles, müsse sein Bisthum auch fortan stets in Frieden behalten und dürfe in keiner Weise von Bertold angefochten werden; denn der sei der Hirt, der durch die Thür eingehe, wer anders, ein Dieb und Räuber. Diese gerechte und kanonisch vorgebrachte Sentenz haben wir mit unsrer apostolischen Autorität bekräftigt, unter Zustimmung unsres vieltheuern Sohnes, des Kaisers, und aller andern anwesenden Geistlichen und Laien. Die Synode wünschte noch, daß wir den Erzbischof Hugo in unsern apostolischen Schutz nähmen und über Bertold das Anathema aussprächen, für den Fall, daß jemals der Erzbischof selbst oder die Kirche von Besançon von ihm angefochten würde. Dies thaten wir, und die ganze Synode sprach darauf: So geschehe es, so geschehe es! Wir haben es nun für gut erachtet, sowohl künftigen Zeiten zur Kunde des Vorgangs als auch den Nachkommen zum Beispiel, Alles, was wir hier angeführt, niederschreiben zu lassen. Schließlich bestätigen wir durch dies Blatt dem Erzbischof Hugo zugleich mit dem bischöflichen Amt auch die bischöflichen Insignien, nämlich das Kreuz und das Pallium und was sonst seinen Vorfahren von unsren Vorfahren verliehen worden, damit, wie er viel gilt durch Wissenschaft und Wandel, er auch in der vollen Zierde der erzbischöflichen Würde glänze und immer eingedenk sei, in dem äußern Schmuck auch über den innern

Schmuck zu wachen und, seiner Heerde das Beispiel des guten Hirten gebend, die Brücke zu werden, auf der er sie zu Gott hinsende. Dies Blatt aber haben wir, damit Alles, was es enthält, um so sicherer gelte, selbst unterschrieben und mit des Kaisers und unsrer anwesenden Mitbischöfe eigenhändiger Unterschrift bekräftigen lassen, zum Lob und Preis Gottes und unsres Herrn Jesu Christi." Diese Urkunde ward ausgestellt durch Petrus, den Diakon, Bibliothekar und Kanzler des Römischen Stuhls, am 19. Oktober 1049. Sie ist unterzeichnet vom Kaiser, dem Bischof Johann von Porto und den andern Bischöfen [1]).

Auch eine Streitfrage, die Abtei Fulda betreffend, ward auf dem Mainzer Concil erledigt. Bischof Adalbero von Würzburg klagte auf dieser Synode vor dem Pabst und dem Kaiser, daß der Abt von Fulda seine bischöfliche Gewalt über das Kloster und den Ort Fulda nicht anerkennen wolle. Egbert, der Abt, legte die Privilegien der Päbste und Kaiser vor, und bewies, daß er nur unter dem Pabst stehe. Der Streit ward geschlichtet durch das Ansehen des Pabstes und die Vermittlung des Kaisers und der Synode; und es ward festgesetzt, daß dem Bischof von Würzburg in dem genannten Ort Fulda über den Abt und die Mönche oder das Kloster keinerlei Gewalt zustehe; daß jedoch der Pfarrer des Orts Fulda und der nahe dabei gelegenen Dörfchen zwar vom Abt ernannt, vom Bischof aber in seine Kirche eingewiesen werde, von demselben auch die Gerichtsbarkeit zu empfangen und ihm von Zeit zu Zeit Rechenschaft abzulegen habe. Der Bischof von Würzburg gab seine Zustimmung zu dieser Entscheidung; der Kaiser ließ darüber Urkunde ausstellen und dieselbe von den Mitgliedern des Ausschusses der Synode, der über diese Sache verhandelt und ein Gutachten erstattet hatte, unterzeichnen; namentlich

---

1) Die Urkunde, nach der Londoner Handschrift „der Cottonschen Bibliothek Claudius C. VI.," bei Theiner, über Ivo's vermeintliches Dekret (Mainz 1832) S. 89 und in desselben Disquisitiones criticae in praecipuas canonum et decretalium collectiones (Rom 1836) S. 203.

von den Erzbischöfen von Mainz, Magdeburg und Trier und den Bischöfen von Hildesheim, Minden und Paderborn.

Nach Beendigung des Concils zogen Pabst und Kaiser nach dem Elsaß; wo der erstere zu Egisheim, der Burg seiner Väter, eine Kapelle und in der Abtei Otmarsheim die schöne Kirche einweihte. Bald trennten sie sich; der Kaiser ging nach Sachsen, der Pabst nach Schwaben, wo er die Klöster zu Hirschau und Reichenau besuchte. In letzterm weihte er am Festtag des h. Clemens, zu Ehren desselben, eine Kirche; reiste dann durch Baiern, und war am Weihnachtsfest zu Verona.

Im Jahr 1050 weihte Erzbischof Hermann die Kirche zu Goslar. Der Kaiser hatte sie neu aufbauen lassen und reich beschenkt [1]). Große Feierlichkeiten waren bei dieser Kirchweihe. Der Kaiser, mit zahlreichem Gefolge, namentlich auch Erzbischof Bardo von Mainz waren dabei zugegen.

Im Jahr 1051 kommen zuerst päbstliche Urkunden vor, worin Erzbischof Hermann in der Ausfertigungsformel als Erzkanzler des Römischen Stuhls genannt wird. Die ersten mir bekannten Urkunden dieser Art sind vom 12. März 1051 und vom 22. Juli 1051. In jener bestätigt Pabst Leo IX. die Besitzungen der Kapitularen der Kathedrale von Lukka; in der letztern bestätigt er dem Erzbischof Johann von Salerno die von Kaisern, Königen und Fürsten, namentlich von dem jetzt „zu Salerno ruhmvoll regierenden" Fürsten Gaimar seiner Kirche gemachten Schenkungen, wiederholt die Bestätigung seiner erzbischöflichen Würde und bezeichnet die zu seinem Metropolitan-Sprengel gehörigen Bisthümer. Noch andre päbstliche Urkunden dieses Jahres mit derselben Ausfertigungsformel sind uns erhalten.

---

1) Quam a fundamento constituimus, sagt der Kaiser in einer zu Xanten am 7. Sept. 1047 ausgestellten Urkunde bei Leuckfeld Ant. Poeld. 275. Ueber die Anwesenheit des Kaisers und Bardo's s. Joannes SS. rer. Mog. 1, 472., wo das Fest auf den 2. Juli gesetzt wird. Ann. Saxo gibt das J. 1050, Lambert das J. 1051 an.

Im Herbst des vorigen Jahres war der Pabst zum zweiten Mal nach Deutschland gegangen. Zu Toul erhob er am 21. Oktober 1050 die Gebeine des fünfzig Jahre vorher gestorbenen, aus Köln gebürtigen Bischofs Gerhard von Toul, den bald hernach die Kirche in ihr Heiligenverzeichniß eintrug. Im Jahr 1051 feierte er das Fest Maria Lichtmeß mit dem Kaiser und vielen deutschen Bischöfen und Reichsfürsten in Augsburg, wo auch durch des Kaisers Vermittlung der vom Pabst entsetzte Erzbischof von Ravenna die Gunst desselben wiedererlangte [1].

Erst auf dieser am 2. Februar 1051 in Augsburg gehaltenen Reichs- und Kirchenversammlung erhielt — so vermuthe ich — Erzbischof Herman n die Würde eines Erzkanzlers der Römischen Kirche. Wenigstens wird er vorher niemals, später jedoch durchgehends in der Ausfertigungsformel der päbstlichen Urkunden als solcher genannt [2].

Von Augsburg reiste der Pabst nach Rom, wo er nach Ostern eine Synode hielt. Der Bruder des oft genannten Herzogs Gottfrid von Lothringen, Friedrich, den er aus Deutschland mitgebracht, war jetzt Kanzler des apostolischen Stuhls. Er ward später Kardinal und im Jahr 1057 Pabst. Zunächst vor ihm, während der letzten Anwesenheit des Pabstes in Deutschland, fungirte Udo, der Generalvikar von Toul, als Päbstlicher Kanzler. Letztern ernannte jetzt (nach Ostern 1051) Pabst Leo IX. zu seinem Nachfolger als Bischof von Toul.

1) Herm. contr. ad an. 1050. 1051. Anders berichtet Wibert. lib. 2. cap. 7. Mabillon, Ann. Ben. 4, 515. Hunkler 208.

2) Binterim, Hermann II., Erzb. von Köln, S. 13 sagt zwar, gleich nach dem Jahr 1049, wo der Pabst in Köln war, erscheine Erzbischof Hermann in den Päbstlichen Urkunden als Erzkanzler. Aber aus seiner eigenen Schrift ergibt sich, daß es nicht so ist. Noch in einer am 16. Januar 1051 ausgestellten Urkunde (bei Hontheim Hist. Trev. 1, 387) fehlt die in den Bullen Leo's IX. eingeführte Neuerung, außer dem Kanzler auch einen Erzkanzler zu nennen. Dagegen wird schon in einer Bulle vom 12. März, wie oben erwähnt, Erzbischof Hermann als solcher angeführt.

Der Kaiser ging von Augsburg nach Speier, und brachte da einen Theil der Fasten zu. Ostern war er zu Köln. Hochbeglückt feierte er hier die heiligen Tage. Am Osterfest selbst (31. März 1051) taufte Erzbischof Hermann des Kaisers Sohn, K. Heinrich IV. Abt Hugo von Clügny, wie erzählt wird, als des Pabstes Stellvertreter, hob das Kind aus der Taufe. — Das Jahr vorher, am 11. November, war Heinrich IV. geboren; ohne Zweifel zu Goslar. Hier wenigstens war es, wo der Kaiser viele Fürsten des Reichs dazu vermochte, ihm — als er noch ungetauft, oder wie man es nannte, als er noch ein Katechumen war — den Eid der Treue zu leisten [1]).

Pfingsten (19. Mai) war der Kaiser in Paderborn, wo Erzbischof Bardo in der am h. Fest gehaltenen Predigt voraussagte, daß er bald sterben werde und sich dem Gebet der Gläubigen anempfahl. (Bardo starb am 10. oder 11. Juni.) Am 25. Mai war er mit vielen Reichsdienstmannen in Dortmund; am 17. und 18. Juli zu Kaufungen in Hessen. Erzbischof Hermann war bei ihm.

In einer am 17. Juli 1051 ausgestellten Urkunde erzählt der Kaiser Folgendes: Pfalzgraf Erenfrid und seine Gemahlin Mathilde hätten die Abtei Brauweiler gestiftet; deren Kinder aber, Erzbischof Hermann von Köln, Richeza, ehmals Königin von Polen, und Theophanu, Abtissin von Essen, nachdem sie von Rechtskundigen erfahren, daß die Schenkungen ihrer Eltern angefochten werden könnten, hätten dem Gesetz gemäß dieselben als ihr Erbe in Anspruch genommen; es sei ihnen Ort und Zeit zur Verhandlung darüber anberaumt worden; darauf sei Erzbischof Hermann mit Rütger, seinem Vogt, und Frau Richeza, auch mit ihrem Vogt, zu Paderborn, die Frau Abtissin aber zu Goslar vor ihm erschienen; hätten, dem Kloster gegenüber, ihr Erbe verlangt, das ihnen auch nach einer in seiner Gegenwart stattgehabten gerichtlichen Verhandlung durch Beschluß der Reichsfürsten zugesprochen worden. Dann aber hätten sie, in ihrem

1) Herm. contr. ad an. 1050. 1051. Lamb. ad an. 1051. 1052.

gottesfürchtigen Sinn, zu ihrem und ihrer im Kloster ruhenden Eltern ewigen Gedächtniß, jenes ihr gesammtes Erbe mit den Ortschaften Lövenich, Freimersdorf, Königsdorf, Dansweiler, Glessen, Kirdorf, Sintern, Marsteden, Ichendorf und Schlenderhahn, mit allen Besitzungen, Berechtigungen, Hörigen u. s. w. in seiner Gegenwart von neuem dem Kloster übergeben, und darauf ihn gebeten, er möge in Gnaden dem Kloster die Berechtigung verleihen, daß es nur unter dem Schirm der Erzbischöfe von Köln und unter keiner andern geistlichen oder weltlichen, selbst nicht unter päbstlicher oder kaiserlicher Gewalt stehe; er, der Kaiser, habe nun, auf Bitte Erzbischof Hermann's, dem Kloster diese Freiheit verliehen, und dieselbe, nebst noch andern, die Wahl des Abts und die Bestellung des Klostervogts betreffenden Berechtigungen durch die darüber ausgestellte Urkunde bestätigt, auch solche durch eigenhändige Unterschrift und Aufdrückung des Siegels beglaubigt.

Am folgenden Tage ließ der Kaiser noch zwei andre Urkunden für das Kloster ausstellen. In der einen wird in der Kürze die vorige Bestätigung der Berechtigungen des Klosters wiederholt, mit näherer Bestimmung über die Leistungen, wozu der Abt und die Mönche des Klosters so wie dessen Angehörige ihrem Vogt gegenüber verpflichtet waren. In der zweiten bestätigt der Kaiser die von der Königin Richeza dem Kloster gemachte Schenkung einer großen Besitzung zu Clotten und andrer an der Mosel gelegenen Güter und Ortschaften. Eingedenk ihres Bruders Herzog Otto's und ihrer andern zu Brauweiler begrabenen Verwandten machte sie die Stiftung; „zu ihrem eigenen und ihrer Aller Seelenheil“ übergab sie alle diese Besitzungen dem Kloster, „durch die Hand Pfalzgraf Heinrich's, des Sohnes ihres Oheims,“ unter dessen Pflegschaft sie damals stand in Allem, was Eigenthum und andre vor die Gerichte gehörigen Angelegenheiten betraf. — Schon beim Tod Herzog Otto's, wie wir oben gehört (S. 36), in der Trauer um den theuern Bruder, hatte sie ihren

4 *

goldnen Schmuck und ihr kostbares Geräth dem Kloster übergeben; und mit so reichen Gaben beschenkt, beschloß der Abt, das Kloster neu und schöner aufbauen zu lassen: das Jahr darauf ward zu dem von Ello unternommenen Bau der Grundstein gelegt, am 30. Juni 1048[1]).

Auch Pabst Leo IX., der bei des Herzogs Begräbniß zugegen gewesen, — von Erzbischof Hermann unablässig daran erinnert[2]), des Klosters zu Brauweiler eingedenk zu sein — erließ am 7. Mai 1052 eine Urkunde, worin er alle jetzigen und künftigen Besitzungen desselben in seinen apostolischen Schutz nahm.

Ein Jahr später ward an Ello's Stelle Tegeno Abt des Klosters, und diesem folgte im Jahr 1063 Wolfhelm[3]). Letz-

1) *Qua de re abbas Ello, ipsius permagno confisus auxilio, vetus monasterium funditus destruxit, et aliud validioribus fundamentis ambitiosius constructam* etc. Leibnitz, Scriptores rer. Brunsvic. 1, 321. Nach und nach erhielt das Kloster eine Zierde zur andern: „Von den deutschen Arbeiten stellen wir die Malereien an den Gewölben im Kapitelsaal zu Brauweiler oben an," heißt es in Kugler's Kunstgeschichte. Lange blieb dies „wichtigste Denkmal romanischer Malerei am Rhein" gänzlich unbeachtet. Freilich, vielen „Kindern der Gegenwart will es nicht recht heimlich werden gegenüber diesen Erscheinungen aus einer andern Welt, mit den starren, ascetischen Gesichtern und dem überirdischen Ernst in Ausdruck und Haltung." Reichensperger, in den Jahrb. der Rhein. Alterthumsfreunde XI. 85. Erst vor Kurzem hat Ramboux diese Deckengemälde des Kapitelsaals recht in's Auge gefaßt, sie gewissermaßen neu entdeckt.

2) Precum suarum nimietate. Acta acad. Pal. 3, 152. Acta SS. maji 5, 57. Vom selben Tage ist die in Lacomblet's Urkundenbuch 1, 119 mitgetheilte Urkunde Pabst Leo's IX., worin Erzbischof Hermann's Erzkanzlerwürde bestätigt wird. Sie ist unächt; s. die Vorrede.

3) Die Namen der Aebte (aus der ersten Zeit) nebst dem Jahr, wo sie ihr Amt angetreten, s. in den Annal. Brunwil., zuerst gedruckt bei Würdtwein Nov. subs. 5, 265., vollständiger jedoch in dem eben erscheinenden 3. Band von Böhmer's Fontes. — Zu Brauweiler waren noch unlängst die Bildnisse der Aebte; auf Holz gemalt, immer zwei und zwei in einem Rahmen. Das des letzten Abtes, Anselm Alden-

terer, im Kölnischen Lande geboren, aber später Mönch zu St. Maximin in Trier, ward durch Erzbischof Hermann seinem Heimathland wiedergewonnen.

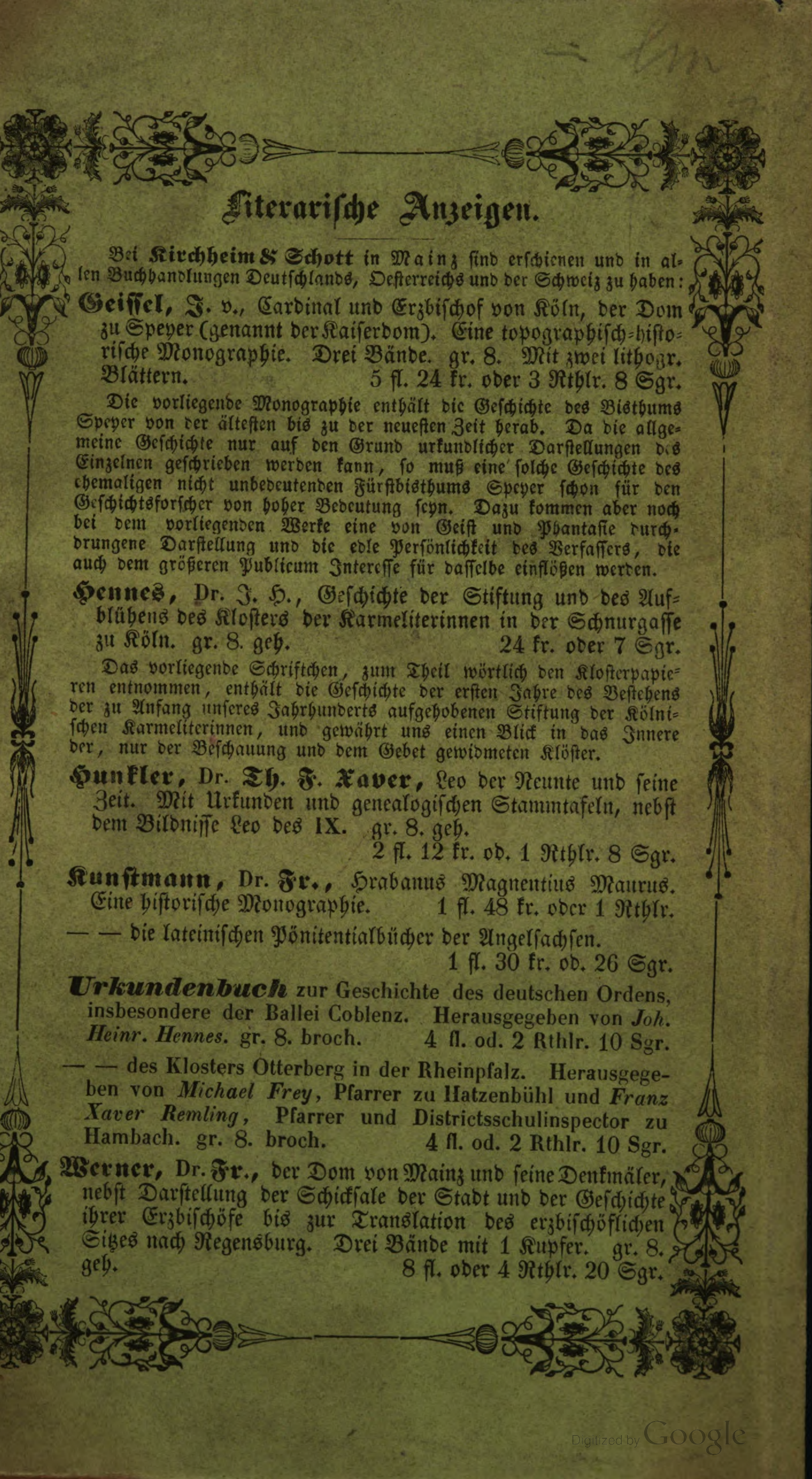
Zur Familie Sikko's, der damals im Gau von Bonn die Grafenwürde hatte, gehörte Wolfhelm durch seine Mutter Eveza. Sein Vater war Frumold. Von frommem, innigem Herzen, emporschauend zum Heil. Bischof Heribert, der häufig in seine Nähe kam und ihn gefirmt hatte, kam er früh nach Köln, zu den Geistlichen der Kathedrale. Noch jugendlich — sein Antlitz war so anmuthig wie das eines Engels — zeichnete er sich unter ihnen aus, war weltlicher Dichter und Schriften kundig, behielt mehr als Andre Alles in seinem Gedächtniß, am meisten aber das, was er in den heiligen Büchern las. Weil er so gelehrt war, sah man lernbegierige Kleriker zu ihm hinströmen. Er aber wollte sich der Welt entziehen, ging nach dem Kloster St. Maximin in Trier, das unter Abt Bernhard sich hervorthat durch klösterliche Zucht und Wissenschaft. In Köln vermißte man ihn schmerzlich, wußte anfangs nicht wohin er gekommen war. Als man erfuhr, daß er in Trier Mönch geworden, drang Alles in den Erzbischof Hermann, daß er die der Stadt geraubte Zierde wieder erlange. Dieser besprach sich mit Heinrich, Wolfhelms Oheim, Abt von St. Pantaleon (seit 1052). Auf dessen Rath schrieb der Erzbischof an den Abt von St. Maximin und bat dringend, daß er ihn zurücksende. Dieser, bedenkend, daß Wolfhelm zu des Erzbischofs Heerde gehöre, erfüllte demüthig dessen

hoven, ist in seinem Rahmen allein. Statt wie die andern Aebte die Augen auf den Vorgänger zu richten, blickt er nach dem Eingang. Man schlug ihm vor, das Porträt von neuem machen zu lassen. „Laßt es, wie es ist," sagte er scherzend, „ich hab' den Kopf nach der Thür gewendet, um zu sehen, ob einer nach mir kommt." Derselbe hatte auch über den Eingang der von ihm, etwa 15 Jahre vor der Aufhebung der Abtei neu gebauten Prälatur die sonderbare Inschrift setzen lassen: Non sibi, sed aliis. Bei der Aufhebung nahm ihn Herr Lorenz Fürth in Köln in sein Haus auf, wo er, 78 Jahre alt, im J. 1810 starb.








Literarische Anzeigen.
Bei Kirchheim & Schott in Mainz sind erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz zu haben:
Geissel, J. v., Cardinal und Erzbischof von Köln, der Dom zu Speyer (genannt der Kaiserdom). Eine topographisch-historische Monographie. Drei Bände. gr. 8. Mit zwei lithogr. Blättern. 5 fl. 24 kr. oder 3 Rthlr. 8 Sgr.
Die vorliegende Monographie enthält die Geschichte des Bisthums Speyer von der ältesten bis zu der neuesten Zeit herab. Da die allgemeine Geschichte nur auf den Grund urkundlicher Darstellungen des Einzelnen geschrieben werden kann, so muß eine solche Geschichte des ehemaligen nicht unbedeutenden Fürstbisthums Speyer schon für den Geschichtsforscher von hoher Bedeutung seyn. Dazu kommen aber noch bei dem vorliegenden Werke eine von Geist und Phantasie durchdrungene Darstellung und die edle Persönlichkeit des Verfassers, die auch dem größeren Publicum Interesse für dasselbe einflößen werden.
Hennes, Dr. J. H., Geschichte der Stiftung und des Aufblühens des Klosters der Karmeliterinnen in der Schnurgasse zu Köln. gr. 8. geh. 24 kr. oder 7 Sgr.
Das vorliegende Schriftchen, zum Theil wörtlich den Klosterpapieren entnommen, enthält die Geschichte der ersten Jahre des Bestehens der zu Anfang unseres Jahrhunderts aufgehobenen Stiftung der Kölnischen Karmeliterinnen, und gewährt uns einen Blick in das Innere der, nur der Beschauung und dem Gebet gewidmeten Klöster.
Hunkler, Dr. Th. F. Xaver, Leo der Neunte und seine Zeit. Mit Urkunden und genealogischen Stammtafeln, nebst dem Bildnisse Leo des IX. gr. 8. geh. 2 fl. 12 kr. od. 1 Rthlr. 8 Sgr.
Kunstmann, Dr. Fr., Hrabanus Magnentius Maurus. Eine historische Monographie. 1 fl. 48 kr. oder 1 Rthlr.
— — die lateinischen Pönitentialbücher der Angelsachsen. 1 fl. 30 kr. od. 26 Sgr.
Urkundenbuch zur Geschichte des deutschen Ordens, insbesondere der Ballei Coblenz. Herausgegeben von Joh. Heinr. Hennes. gr. 8. broch. 4 fl. od. 2 Rthlr. 10 Sgr.
— — des Klosters Otterberg in der Rheinpfalz. Herausgegeben von Michael Frey, Pfarrer zu Hatzenbühl und Franz Xaver Remling, Pfarrer und Districtsschulinspector zu Hambach. gr. 8. broch. 4 fl. od. 2 Rthlr. 10 Sgr.
Werner, Dr. Fr., der Dom von Mainz und seine Denkmäler, nebst Darstellung der Schicksale der Stadt und der Geschichte ihrer Erzbischöfe bis zur Translation des erzbischöflichen Sitzes nach Regensburg. Drei Bände mit 1 Kupfer. gr. 8. geh. 8 fl. oder 4 Rthlr. 20 Sgr.